

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	September 2021
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, September 2021
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im September 2021 – Gute Entwicklung setzt sich fort.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage .....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit .....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen .....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen .....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X .....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot .....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung .....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit .....	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge .....	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten .....	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick .....	21
2.2 Arbeitslosenversicherung .....	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit .....	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes .....	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung .....	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III .....	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte .....	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken .....	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget .....	27
3	Der Ausbildungsmarkt .....	28
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	29
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	31
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	31
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	32
4.2.5	Gründungszuschuss .....	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	32
4.2.7	Einstiegs geld .....	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	32
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen .....	32
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung .....	33
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ .....	33
5	Statistische Hinweise .....	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	34
5.1.1	Altersgrenze .....	34
5.1.2	Erhebungstichtag .....	34
5.1.3	Saisonbereinigung .....	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt .....	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt .....	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	44
6	Tabellenanhang .....	46

---

# Das Wichtigste in Kürze

## DER ARBEITSMARKT IM SEPTEMBER 2021 – GUTE ENTWICKLUNG SETZT SICH FORT

Die deutsche Wirtschaft erholt sich im dritten Quartal weiter. Eine Reihe von Branchen profitiert von Nach- und Aufholeffekten. Allerdings bremsen weiterhin Materialengpässe die Erholung der Wirtschaftstätigkeit. Die gute Arbeitsmarktentwicklung setzt sich fort. Im Zuge der Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung kräftig gesunken, auch saisonbereinigt waren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin sichtbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch um 232.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im September hoch. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben erst für den Juli vorliegen, sind saisonbereinigt erneut gestiegen. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber deutlich ab und unterschreitet im Juli nach vorläufigen Angaben nunmehr die Zahl von einer Million Kurzarbeitern.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 4.419.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum September 2020 waren das 470.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im September 740.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 353.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.734.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 170.000 weniger.

## AUSBILDUNGSMARKT

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2020/2021 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 28. Oktober 2021.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im September 2021 haben nach vorläufigen Daten 737.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu September 2019 waren es 15 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 19,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,4 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des September 2019 (-3,7 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im September 2021 wurden 359.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 379.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Der Arbeitsmarkt im September 2021 – Gute Entwicklung setzt sich fort

Die deutsche Wirtschaft erholt sich im dritten Quartal weiter. Eine Reihe von Branchen profitiert von Nach- und Aufholeffekten. Allerdings bremsen weiterhin Materialengpässe die Erholung der Wirtschaftstätigkeit. Die gute Arbeitsmarktentwicklung setzt sich fort. Im Zuge der Herbstbelebung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung kräftig gesunken, auch saisonbereinigt waren deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Der erhöhende Einfluss der Corona-Krise wird kleiner, ist aber weiterhin sichtbar. Nach Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist das Niveau der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise noch um 232.000 erhöht. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im September hoch. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben erst für den Juli vorliegen, sind saisonbereinigt erneut gestiegen. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme nimmt aber deutlich ab und unterschreitet im Juli nach vorläufigen Angaben nunmehr die Zahl von einer Million Kurzarbeitern.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lock-downs deutlich erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,6 Prozent gegenüber dem ersten Quartal. Im dritten Quartal wird sich die Erholung fortsetzen. Eine Reihe von Branchen profitiert von Nach- und Aufholeffekten. Allerdings bremsen weiterhin Materialengpässe. Risiken bestehen trotz der Impfschritte aufgrund von möglichen coronabedingten Einschränkungen im Winter.

Auch die Weltwirtschaft erholt sich. Die Volkswirtschaften der wichtigsten Handelspartner Deutschlands werden voraussichtlich auch im dritten Quartal wachsen. Die Indikatoren zur aktuellen Lage in der Eurozone, in den USA und in China sind seit Anfang des Jahres kontinuierlich gestiegen. Zuletzt ist jedoch die Lageeinschätzung für die USA und China wieder leicht gesunken. Zudem trüben Unsicherheiten wegen Lieferengpässen und möglichen coronabedingten Einschränkungen im Winter die Aussichten auf die nächsten sechs Monate weiter ein.

Im Außenhandel liegen die Exporte und die Importe wieder über Vorkrisenniveau. Die Exporte in Länder außerhalb der EU sind im August gegenüber Juli zwar leicht gesunken, sind aber weiterhin höher als ein Jahr zuvor. Unter den Haupthandelspartnern stellt hier nur das Vereinigte Königreich eine Ausnahme dar. Die Exporterwartungen hatten sich im Sommer verschlechtert, haben sich aber im September wieder etwas erholt.

Die Investitionen werden im dritten Quartal vermutlich zulegen. Die Umsätze der Investitionsgüterproduzenten verliefen

im Lauf des Jahres schwankend, haben sich aber zuletzt etwas verbessert. Der Auftragseingang hat einen Jahreshöchstwert erreicht. Lieferengpässe dämpfen aber auch hier die Stimmung. Die Indikatoren zur aktuellen Lage der Investitionsgüterproduzenten sowie deren Erwartungen für die nächsten Monate haben sich im September erneut verschlechtert, bleiben aber im positiven Bereich. Im Bauhauptgewerbe verbesserte sich das Geschäftsklima nochmals. Auch der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist zuletzt gestiegen.

Die private Konsumnachfrage wächst im dritten Quartal weiter, auch wenn die Lage hier noch uneinheitlich ist. Das Konsumklima hat sich nach einer Eintrübung im Sommer wieder aufgehellt und erreicht nun fast das Vorkrisenniveau wieder. Die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage der Konsumgüterproduzenten hat sich aber wieder verschlechtert. Auch der Ausblick in die Zukunft liegt hier im negativen Bereich. Im Gastgewerbe haben sich die Umsatzerwartungen dagegen wieder gebessert. Von der staatlichen Konsumnachfrage geht derzeit kein zusätzlicher Stimulus aus.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine beachtliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit geht weiter zurück.

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom September 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

## 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im August saisonbereinigt um 66.000 zugenommen, nach +101.000 im Juli und +84.000 im Juni. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, saisonbereinigt um 32.000 gestiegen, nach +80.000 im Juni.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im August bei 45,05 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 328.000 oder 0,7 Prozent, nach +280.000 oder +0,6 Prozent im Juli. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Juli gegenüber dem Vorjahr um 481.000 oder 1,4 Prozent auf 33,71 Mio zugenommen, nach +468.000 oder ebenfalls +1,4 Prozent im Juni. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert aus dem Beschäftigungsaufbau nach dem Einbruch im ersten Lockdown. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie mittlerweile wieder über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +98.000 oder 0,3 Prozent). Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber schätzungsweise um 495.000 verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Juli um 227.000 oder 1,0 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 254.000 oder 2,6 Prozent über dem Vorjahreswert.

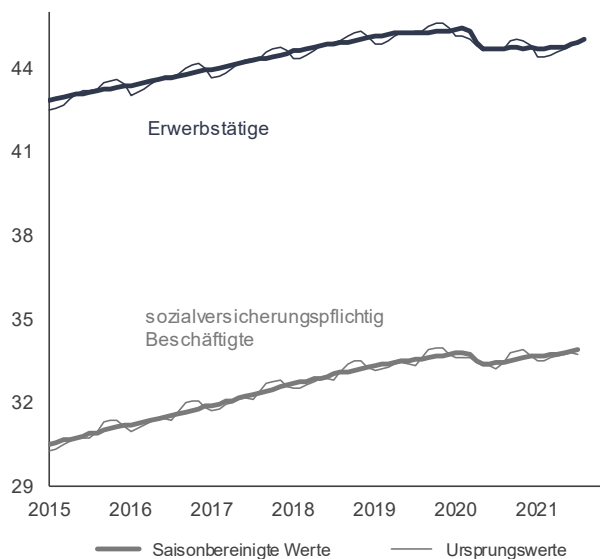
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand saisonbereinigt unterschiedlich entwickelt. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier auch im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2021 saisonbereinigt um 21.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 125.000 oder 3,1 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -139.000 oder -3,4 Prozent im ersten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Juli saisonbereinigt um 33.000 erhöht, nach +52.000 im Juni. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Juli um 122.000 oder 2,8 Prozent auf 4,18 Mio ab, nach -119.000 oder ebenfalls -2,8 Prozent im Juni. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügige Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -395.000 oder -9 Prozent). Berücksichtigt man, dass die ausschließlich geringfügige Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig war, kann man 258.000 des Rückgangs der Corona-Krise zuschreiben.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Juli saisonbereinigt um 24.000 erhöht, nach +51.000 im Juni. Im Jahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im Juli 3,02 Mio oder

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

9,0 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 185.000 oder 6,5 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +183.000 oder ebenfalls +6,5 Prozent im Juni. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

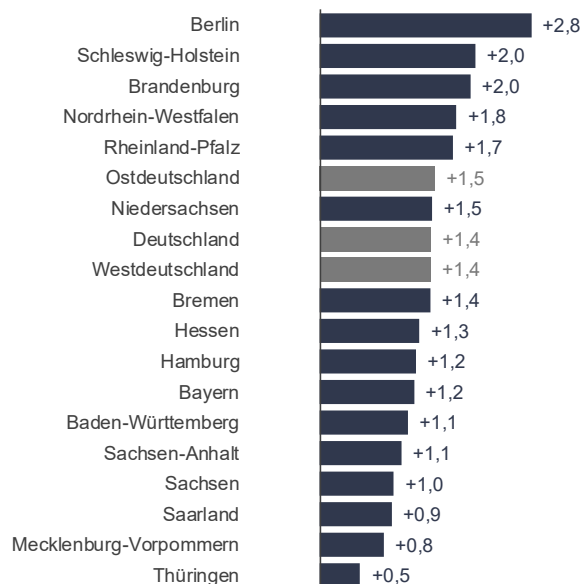
## 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in allen Ländern von Juni auf Juli gewachsen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+2,8 Prozent).

Abbildung 1.2

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Juli 2021



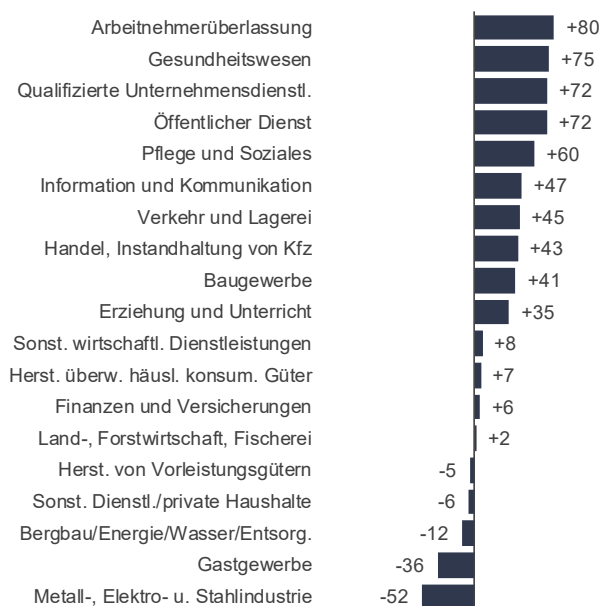
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den meisten Branchen<sup>3</sup> waren im Juli saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Den absolut stärksten Anstieg gab es im Gastgewerbe, das aufgrund der Öffnungsschritte nun im zweiten Monat in Folge deutlich zulegen konnte (+16.000; Juni: +31.000). Nennenswerte Abnahmen gab es in der Bauwirtschaft (-4.000) und in der Arbeitnehmerüberlassung (-4.000).

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
Juli 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden überwiegend Anstiege ausgewiesen. Die absolut größten Zuwächse im Juli registrierten die Arbeitnehmerüberlassung (+80.000 oder +12,6 Prozent) und das Gesundheitswesen (+75.000 oder +2,9 Prozent).

In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall- und Elektroindustrie (-52.000 oder -1,2 Prozent) und im Gastgewerbe (-36.000

<sup>3</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)



oder -3,5 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie sich die schon vorher rückläufige Entwicklung fortgesetzt hat. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte sich aufgrund der Corona-Krise im Gastgewerbe schätzungsweise um 169.000 und in der Metall- und Elektroindustrie um 89.000 verringert haben. Dabei wird unterstellt, dass sich die Trends der Zeit vor Corona fortgesetzt hätten.

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Juli 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 927.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 1,54 Mio im Juni und 2,35 Mio im Mai. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Juli 2021 auf 43 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 397.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juni betrug der Arbeitsausfall 42 Prozent, im Oktober 2020 (dem Monat vor der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen) waren es 37 Prozent und im April 2020 51 Prozent.

Im Juli 2021 waren nach vorläufigen Angaben 2,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 4,6 Prozent im Juni und 6,0 Prozent im Oktober 2020. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

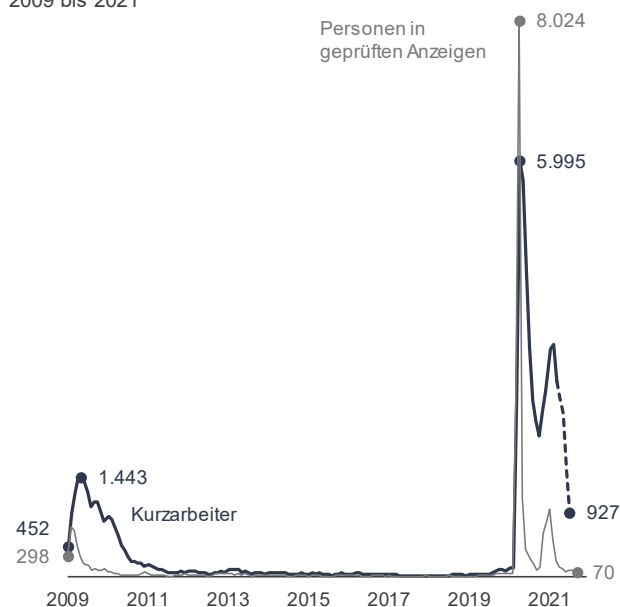
Abbildung 1.4

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.09.2021 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen<sup>4</sup> liegen bis zum 26. September 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 26. September für 70.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 88.000 im August, 103.000 im Juli und 74.000 im Juni. Im Oktober 2020 belief sich die Personenzahl auf 148.000. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Drei Viertel der Personen, für die im September 2021 Kurzarbeit angezeigt wurde, sind im Verarbeitendem Gewerbe oder dem Baugewerbe tätig und damit nicht in denjenigen Branchen, die von der Pandemie besonders betroffen waren bzw. sind. Hauptursachen für die aktuellen Anzeigen dürften der Mangel an Rohstoffen oder Vorprodukten und die anhaltenden Lieferprobleme – wie etwa von Halbleitern – sein.

<sup>4</sup> Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den März 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 3,02 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,82 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 175.000 Saison-Kurzarbeitergeld und 23.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im März 50 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>5</sup> errechnen sich so 1,50 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 51 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,43 Mio Kurzarbeitern.

### 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit einigen Monaten war aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belebung festzustellen.

#### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im September saisonbereinigt weiter deutlich gestiegen, und zwar um 18.000, nach +22.000 im August. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im September auf 799.000 Arbeitsstellen. Das waren 209.000 oder 35 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +195.000 oder +33 Prozent im August. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im vorigen Jahr ist nun mehr als ausgeglichen.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im September zwar um 8.000 abgenommen, nach -11.000 im August, bleiben aber auf hohem Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im September 168.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 29.000 oder 21 Prozent mehr Stellen als im Vorjahresmonat, der wegen der Corona-Krise sehr niedrig lag, und 3.000 oder 2 Prozent weniger Stellenmeldungen als im September 2019, dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr.

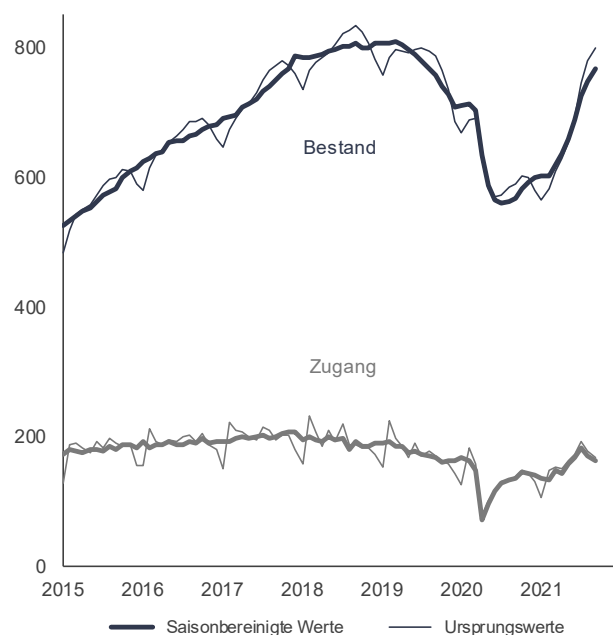
Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis September 2021 rund 1,03 Mio Stellen neu gemeldet, 36.000 oder 3 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis September 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Ar-

beitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Abbildung 1.5

#### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im September 2021 wurden 148.000 und in der Summe von April bis September 837.000 Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis September 2019 waren das 236.000 bzw. 22 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April bis September 2021 wurden 7 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 39 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und bis zum Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 112 Tage.

<sup>5</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
September 2021

	September 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	799	100	209	35,3
darunter: Vakanzen	761	95,2	204	36,7
Zugang	168	100	29	20,6
darunter: Vakanzen	115	68,5	25	27,4
Abgang	148	100	15	11,2
darunter: ohne Vakanzzeit	9	6,1	-0	-3,6
über drei Monate	60	40,6	5	9,5
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	114	-	-13	-10,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>6</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X erhöhte sich im September im Vormonatsvergleich um einen auf 124 Punkte, nach +2 Punkten im August und einem kräftigen Plus von 7 Punkten im Juli. Im Vergleich mit dem von Corona betroffenen Vorjahresmonat September 2020 gab es einen Anstieg von 30 Punkten. Der BA-X liegt deutlich über dem Wert vom März 2020, also dem letzten Monatswert, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>7</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

<sup>6</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

<sup>7</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2021 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,16 Mio Stellen, das waren 271.000 oder 30 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, genauso viele wie im Vorjahresquartal.<sup>8</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Nach den weitgehenden Öffnungsschritten der letzten Monate haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von August auf September saisonbereinigt weiter deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Verbesserung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Somit wurde schon ein erheblicher Teil der coronabedingten Belastung abgebaut. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aber nach wie vor sichtbar und belaufen sich nach einer Schätzung der Statistik der BA für den Monat September 2021 auf 232.000 bzw. 95.000 (vgl. 1.4.1).

### Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der

<sup>8</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den September 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von -114.000 im September 2021 und der Vormonatsveränderung von -85.000 im September 2019. Ab dem Monat April 2021 wird nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den September 2021 auf -28.000, nach -56.000 im August und -83.000 im Juli. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis September 2021 beträgt aktuell 232.000, nach 261.000 im August und 316.000 im Juli. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im September 2021 rund -57.000, nach -41.000 im August und -63.000 im Juli. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell +95.000, nach +153.000 im August und 194.000 im Juli. Im Maximum im August 2020 lag er bei 504.000.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

#### Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland  
April 2020 bis September 2021

	Insgesamt absolut in Tausend	SGB III absolut in Tausend	SGB II absolut in Tausend
Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	+95.000	-129.000	+224.000
davon:			
Arbeitslosigkeit	+232.000	-95.000	+327.000
Entlastung in der Unterbeschäftigung <sup>1)</sup>	-137.000	-34.000	-103.000

<sup>1)</sup> Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effekts bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Herbstbelebung hat sich die Arbeitslosigkeit von August auf September um 114.000 oder 4 Prozent auf 2.465.000 verringert. Im September des Vorjahres nahm sie um 108.000 oder ebenfalls 4 Prozent ab. In den drei Jahren vor der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im September durchschnittlich um 92.000 oder ebenfalls 4 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den September 2021 ein Minus von 30.000, nach -53.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im September saisonbereinigt um 54.000 verringert, nach -42.000 im August. Nach den weitergehenden Öffnungsschritten seit Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt noch einmal deutlich gesunken.<sup>9</sup> Dabei gab es – im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 – weiterhin weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung, aber auch mehr Beschäftigungsaufnahmen (vgl. 1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im September um 382.000 oder 13 Prozent verringert, nach -377.000 oder -13 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 393.000 oder 11 Prozent auf 3.233.000 gesunken, nach -358.000 oder -10 Prozent im August. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass der September des Vorjahres von der Corona-Krise stärker betroffen war.

<sup>9</sup> Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im September 2021 um 232.000 und das der Unterbeschäftigung um 95.000 erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegen die Gesamt-Corona-Effekte im September deutlich unter ihren Höchstwerten. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 504.000.

### 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

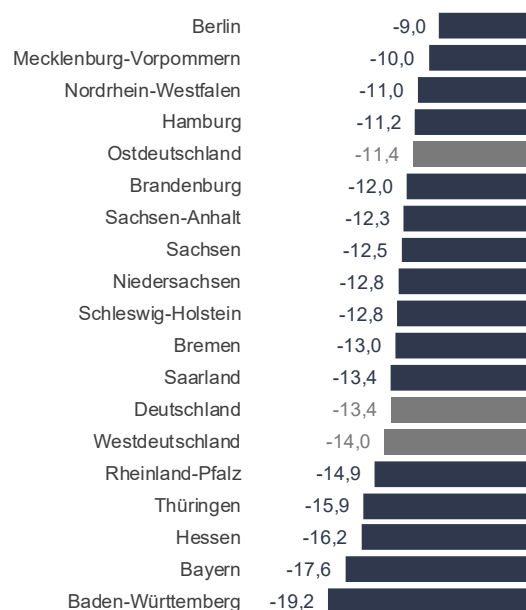
Die Arbeitslosigkeit lag im September 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Baden-Württemberg mit 19 Prozent, den geringsten in Berlin mit 9 Prozent.

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im September 9 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland und in Baden-Württemberg war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Rheinland-Pfalz bis zu 23 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Verwendung des Anteils der Corona-Pandemie an der Arbeitslosigkeit für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit tendenziell höher aus und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit tendenziell niedriger. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung 1.7

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
September 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.465.000 Arbeitslosen im September wurden 864.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.601.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>10</sup> Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

<sup>10</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=für\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=für_Deutschland)

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im September im Vormonatsvergleich um 77.000 oder 8 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 30.000 ab, nach -40.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 39.000 gesunken, nach -42.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 374.000 oder 30 Prozent abgenommen, nach -362.000 oder -28 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 383.000 oder 27 Prozent gesunken, nach -357.000 oder -24 Prozent im August. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Für den Rechtskreis SGB III war im September kein belastender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von August auf September einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 37.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung blieb die Arbeitslosenzahl unverändert, nach -13.000 im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 15.000 abgenommen, nach Stagnation im August.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im September um 8.000 oder 0,5 Prozent verringert, nach -15.000 oder -1 Prozent im August. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 10.000 oder 0,5 Prozent gesunken, nach -2.000 oder -0,1 Prozent im August. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis September in der Summe auf 327.000 bzw. 224.000 geschätzt.

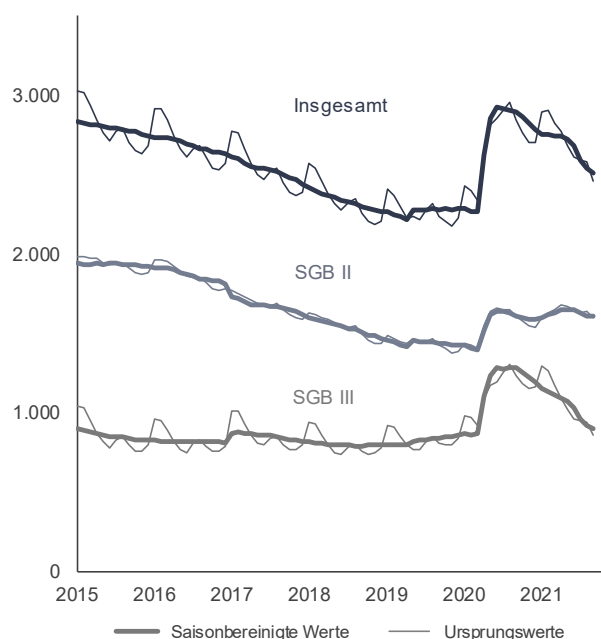
Die Corona-Krise hat zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Von August auf September hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, allerdings merklich verringert, und zwar um 17.000 oder 2 Prozent auf 1,03 Mio. Im gleichen Monat des Vorjahres, im September 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 16.000 oder 2 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist sie im September durchschnittlich um 15.000 oder 2 Prozent gesunken. Die Verfestigung zeigt sich im Abstand zum Vorjahr, der sich im

September auf +151.000 oder +17 Prozent belief. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 30,9 Prozent auf 41,8 Prozent erhöht.

Abbildung 1.8

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit nach April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vergleichszeitraum April 2018 bis September 2019. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung, da die Abgangschancen in den ersten Arbeitsmarkt steigen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 1 Prozent verringert und im Rechtskreis SGB II um 20 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 10,6 auf 15,1 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 46,4 auf 56,2 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
September 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	September 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.030	41,8	151	17,2
dav. Rechtskreis SGB III	130	15,1	-2	-1,3
Rechtskreis SGB II	900	56,2	153	20,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.<sup>11</sup> Im Berichtsmonat September meldeten sich 498.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 612.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 2.878.000 Zugänge in und 3.241.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 185.000 oder 6 Prozent weniger Zugänge und 689.000 oder 27 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis September 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 686.000 oder 19 Prozent und die Abgänge um 391.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis September 2021 rund 982.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 142.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis September 2019. Gleichzeitig konnten von April bis September 2021 rund 1.066.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 57.000 oder 6 Prozent mehr als von April bis September 2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung weiter deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise. Die Beschäftigungsaufnahmen übertreffen seit Mai wieder die Vor-Corona-Werte.

Außerdem meldeten sich von April bis September 2021 insgesamt 45.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, etwas mehr als von April bis August 2019 (+310 bzw. +0,7 Prozent). Von April bis September 2021 konnten 67.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 10.000 oder 17 Prozent mehr als von April bis September 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis September 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern Effekt. Von April bis September 2021 meldeten sich 90.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 12.000 oder 12 Prozent weniger als von April bis September 2019. Gleichzeitig konnten von April bis September 2021 46.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 500 oder 1 Prozent weniger als von April bis September 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Be-

<sup>11</sup> Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

schäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis September 2021 nach vorläufigen<sup>12</sup> Angaben monatsdurchschnittlich 0,53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April bis September 2020 waren es 0,68 Prozent und von April bis September 2019 0,61 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis September weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) von April bis September 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,92 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als von April bis September 2020 mit 5,64 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis September 2019 mit 7,78 Prozent. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief sich die Abgangsrate von April bis September auf 6,69 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis September 2021 insgesamt 783.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 203.000 oder 21 Prozent weniger als von April bis September 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis September 2019 verringert, und zwar um 227.000 oder 25 Prozent auf 696.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis September 2021 wurden 525.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 297.000 oder 36 Prozent weniger als von April bis September 2019. Dem standen von April bis September 2021 rund 521.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 268.000 oder 34 Prozent weniger als von April bis September 2019.

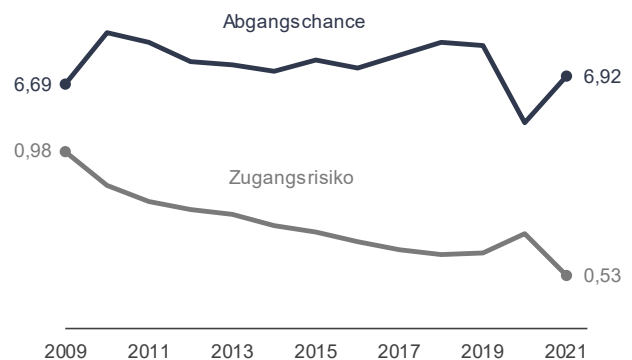
Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis September 2021 im Vergleich zur Vor-

Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis September 2021 387.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 6.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis September 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis September 2021 mit 283.000 um 43.000 oder 13 Prozent kleiner als von April bis September 2019.

Abbildung 1.10

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent  
Deutschland  
2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis September)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im September auf 5,4 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie von August auf September unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die

<sup>12</sup> Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

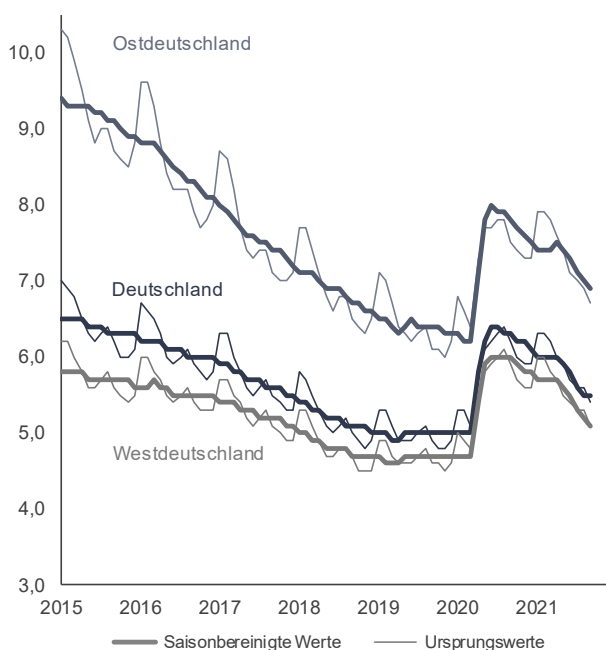


Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,7 Prozent größer als im Westen mit 5,1 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,3 Prozentpunkte geschätzt.

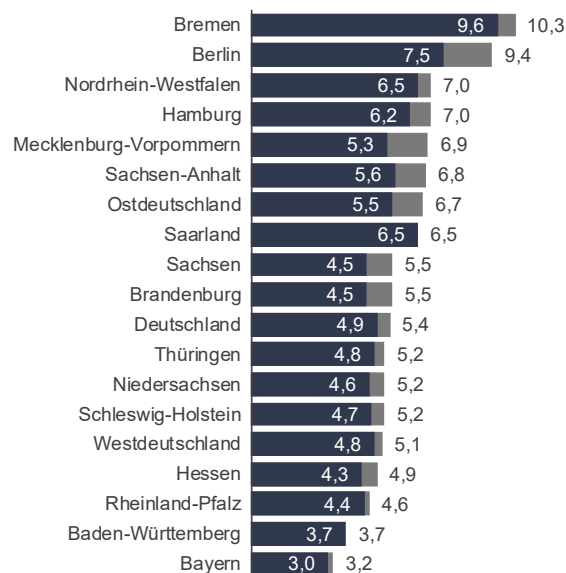
Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt ebenfalls um 0,8 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,2 Prozentpunkte geschätzt und ist damit viermal so hoch wie in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,2 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,3 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat September 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wurde in Bremen (-1,5 Prozentpunkte) ausgewiesen, die geringsten Abnahmen in Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (-0,7 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

### Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
September 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. In Baden-Württemberg und im Saarland gab es keinen Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote mehr. In den anderen Bundesländern reicht er von 0,2 Prozentpunkten in Bayern und Rheinland-Pfalz bis zu 1,9 Prozentpunkten in Berlin.

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen ge-

zeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im September belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.233.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 109.000 oder 3 Prozent abgenommen. Im September 2020 nahm die Unterbeschäftigung um 73.000 oder 2 Prozent ab, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 62.000 oder 2 Prozent. Die Entwicklung fiel also deutlich besser aus als in der Vergangenheit. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den September 2021 einen Rückgang von 54.000, nach -42.000 im August. Mit den weitergehenden Öffnungsschritten seit Juni hat sich die saisonbereinigte Unterbeschäftigung damit kräftig verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 393.000 oder 11 Prozent abgenommen, nach -358.000 oder -10 Prozent im August. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass der September des Vorjahres stärker von der Corona-Krise betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung schätzungsweise um 95.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit liegt der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung deutlicher unter seinem Höchstwert von 504.000 im August 2020.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von August auf September um 5.000 erhöht. Das ist deutlich weniger als in den Jahren zuvor. Im September 2020 war die Entlastung um 35.000 und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 30.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Entlastung um 11.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat September 2019 liegt sie um 148.000 niedriger.

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den August auf 1,57 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.<sup>13</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,58 Mio und die

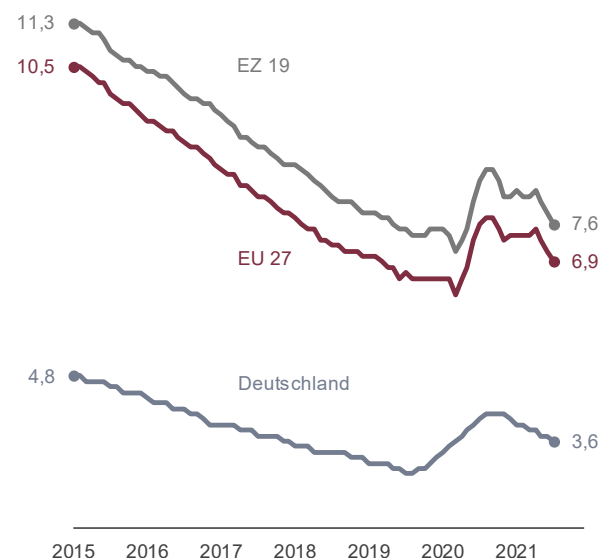
Arbeitslosenquote 5,6 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13

#### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone  
2015 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend

<sup>13</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

bis Juli vor.<sup>14</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)<sup>15</sup> auf 7,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>16</sup> auf 6,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,8 Prozent) die niedrigste und Griechenland (14,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,6 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 5,4 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent.

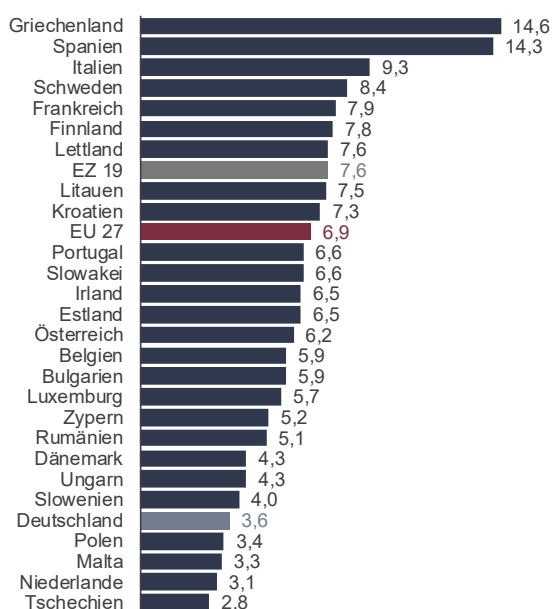
Abbildung 1.14

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Juli 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,8 Prozentpunkte und in der EU um 0,7 Prozentpunkte verringert. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Nur in Bulgarien gab es einen Zuwachs (+0,7 Prozentpunkte). Den stärksten Rückgang verzeichnete Zypern (-2,7 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme

<sup>14</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.09.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>15</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

von 0,4 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 4,8 Prozentpunkte ab, während sie sich in Japan um 0,1 Prozentpunkte verringerte und im Vereinigten Königreich um 0,5 Prozentpunkte stieg.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.<sup>17</sup>

## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im September gegenüber dem Vormonat um 1,2 Punkte gesunken, hält sich aber mit 106,2 Punkte auf einem höheren Wert als in allen Vorjahren. Trotz des Rückgangs sind die Aussichten auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung insgesamt positiv. Die Beschäftigungskomponente erreicht mit 107,0 Punkte das höchste Niveau seit Anfang 2018. Die Arbeitslosigkeitskomponente nahm zwar deutlich um 2,6 auf 105,5 Punkte ab, liegt aber immer noch auf einem sehr positiven Wert. Die Arbeitsagenturen erwarten, dass die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeht, aber nicht mehr so stark wie in den letzten Monaten.<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

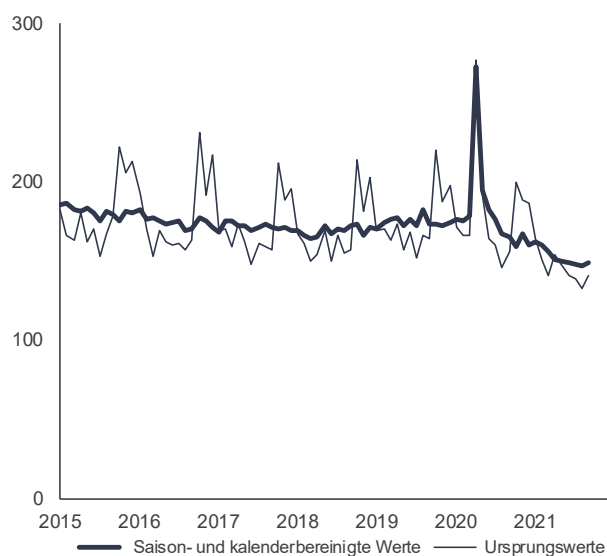
<sup>17</sup> Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

<sup>18</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.15

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren lassen eine weitere Verbesserung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nahm erneut deutlich ab (vgl. Kapitel 1.2.3) und die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch (vgl. Kapitel 1.3).<sup>19</sup> Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang zeigt derzeit keine Risiken an; im September hat er sich saisonbereinigt kaum verändert und bleibt auf sehr niedrigem Niveau.

<sup>19</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im September 4.419.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum September 2020 waren das 470.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im September 740.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 353.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.734.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 170.000 weniger.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>20</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>21</sup> der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im September 2021 rund 4.419.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 100.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 470.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -478.000 im August und -434.000 im Juli. Dass deutlich weniger leistungsberechtigte Personen gezählt werden als in den Vorjahresmonaten, hängt einerseits damit zusammen, dass mit Monaten verglichen wird, die von

der Corona-Krise schon deutlich betroffen waren und andererseits mit der Erholung am Arbeitsmarkt.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend  
Deutschland  
September 2021

	September 2021	August 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.419	4.520	-470	-9,6
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	740	805	-353	-32,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.734	3.772	-170	-4,4
Aufstocker <sup>3)</sup>	55	56	-53	-49,1

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Juni 2021 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.273.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.344.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

<sup>20</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

<sup>21</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.616.000 Leistungsberechtigten gab es im Juni 2021 rund 341.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Juni 2021

	Juni 2021	Mai 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.614	2.687	-239	-8,4
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.273	2.354	-263	-10,4
Arbeitslosengeld	707	760	-231	-24,7
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.631	1.666	-61	-3,6
- Aufstocker <sup>2)</sup>	65	72	-29	-31,3
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	341	333	24	7,6
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.616	4.698	-358	-7,2
Arbeitslosengeld	827	881	-219	-21,0
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.865	3.899	-167	-4,1
- Aufstocker <sup>2)</sup>	76	83	-29	-27,6

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im September 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 740.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 65.000 weniger als im August.

Saisonbereinigt wurden im September 29.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach ebenfalls -29.000 im August und -46.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im September 2021 353.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich damit, dass im Vorjahr das Niveau coronabedingt massiv erhöht war und sich in den letzten Monaten zunehmend eine Entspannung in der Arbeitslosenversicherung zeigt. Gegenüber dem Septemberwert 2019 – und damit vor der Pandemie – liegt der aktuelle Wert aber immer noch um 22.000 höher.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 740.000 Leistungsbeziehenden waren im September 84 Prozent (623.000) arbeitslos gemeldet, 117.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

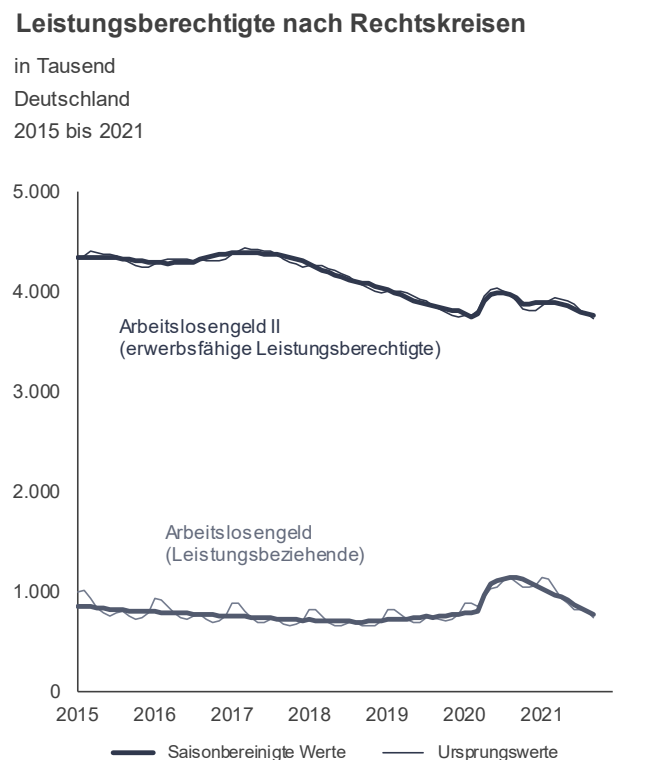
Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Juli 2021.

Im Berichtszeitraum August 2020 bis Juli 2021 haben 2.092.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 264.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 89.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+390.000 auf 2.369.000). Darunter ist es 1.280.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 552.000 (23 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von August 2020 bis Juli

2021 bei 10,3 Prozent und damit 1,0 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>22</sup>

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 27 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Juli 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (231.000) der insgesamt 820.000 Leistungsbeziehenden

den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (590.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.076 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 882 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.506 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

**Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung**  
in Tausend  
Deutschland  
Juli 2021

	Juli 2021	Juni 2021	Veränderung	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	902	913	-285	-24,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	879	893	-289	-24,7
dav. bei Arbeitslosigkeit	820	827	-287	-25,9
in Weiterbildung	59	66	-2	-2,8
in Sperrzeit	23	21	4	20,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Juli 2021 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 902.000. Dabei haben 879.000 Personen Leistungen bezogen und 23.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten.

<sup>22</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Juli 2021 wurde an 820.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 59.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im September 2021 gegenüber dem Vormonat um 37.000 gesunken und lag bei 3.734.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 6.000 nach -17.000 im August und -36.000 im Juli.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im September 2021 rund 170.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Dass weniger erwerbsfähige Leistungsrechte gezählt werden als im Vorjahr hängt auch damit zusammen, dass mit einem Monat verglichen wird, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Mai 2021 vorliegen.

In den Monaten Juni 2020 bis Mai 2021 ist 1.348.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 171.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von Juni 2019 bis Mai 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Juni 2020 bis Mai 2021 bei 1.541.000 und damit um rund 20.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Juni 2020 bis Mai 2021 bei 3,3 Prozent und damit genauso hoch wie im Vorjahreszeitraum.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>23</sup> Nach den jüngsten Daten waren im Mai 2021 rund 43 Prozent (1.666.000) der 3.899.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.233.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>24</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 700.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 570.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 402.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 166.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>25</sup>.

---

<sup>23</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

<sup>24</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?"  
[http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Leistungsleistungen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungsleistungen.pdf)

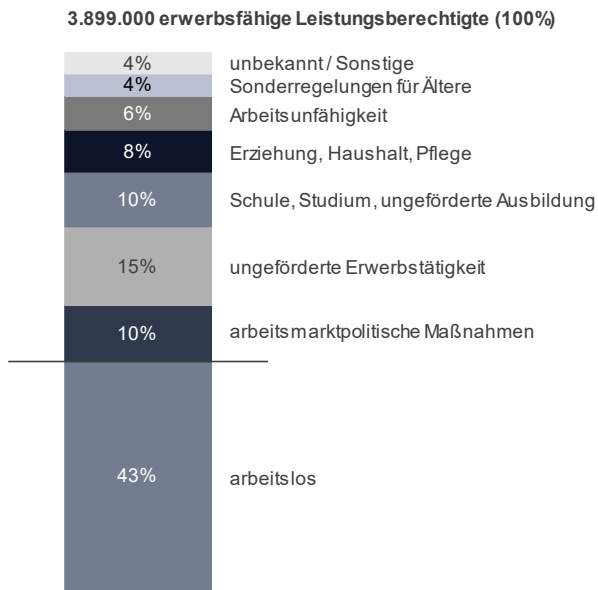
<sup>25</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.



Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
Mai 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Mai 2021 erhielten 89.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 15.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 81 Prozent – waren diese Personen im Mai 2021 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Mai 2021 waren 22 Prozent (858.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 61.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (786.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (78.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Februar 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (455.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 105.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 294.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 56.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 332.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im September 2021 lebten in 2.786.000 Bedarfsgemeinschaften 5.179.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Abbildung 2.6

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
September 2021

	September 2021	August 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.786	2.810	-130	-4,4
Regelleistungsberechtigte	5.179	5.226	-259	-4,8
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.734	3.772	-170	-4,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.445	1.454	-89	-5,8
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	7,9	8,1	-0,4	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	6,8	6,9	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.734.000), 1.445.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Mai 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland

2.905.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.642.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (498.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (458.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (252.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (959.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.857.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (324.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (679.000) waren jünger als sechs Jahre.

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>26</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Mai 2021 haben 65.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 61.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,7 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Februar 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Februar 2021 hat etwas mehr als die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Mai 2021 waren von den 3.899.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.603.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Im September 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,3 Prozent).<sup>27</sup> 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Mai 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,8 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,2 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,3 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 66 Prozent und bei Jüngeren 37 Prozent.

---

<sup>26</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

<sup>27</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

### 2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2021	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021<sup>28</sup> erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

<sup>28</sup> Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

Im Mai 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.283 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 875 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 408 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

#### Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro  
 Deutschland  
 Mai 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	813	1.566	1.222	2.272
dar. Kosten der Unterkunft	365	558	467	753
angerechnetes Einkommen	102	621	339	891
Sanktionen	1	0	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	710	944	882	1.380
verfügbares Einkommen	144	680	434	1.029
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	854	1.625	1.316	2.409

<sup>1)</sup> Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

<sup>2)</sup> Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 710 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.685 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 144 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.265 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

## **3 Der Ausbildungsmarkt**

Die Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2020/2021 wird zum Stichtag 30. September gezogen. Die Veröffentlichung erfolgt, gemeinsam mit den Arbeitsmarktdaten für den Monat Oktober, am 28. Oktober 2021.

# 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als im Vorjahreszeitraum. Im September 2021 haben nach vorläufigen Daten 737.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war. Im Vergleich zu September 2019 waren es 15 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 19,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,4 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau des September 2019 (-3,7 Prozentpunkte). Bei Vorjahresvergleichen ab April 2021 ist zu beachten, dass sich im April 2020 die Corona-Krise erstmals auf das Fördergeschehen auswirkte und daher in den Folgemonaten ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Im September 2021 wurden 359.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 379.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

## 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>29,30</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im September 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 359.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 91.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

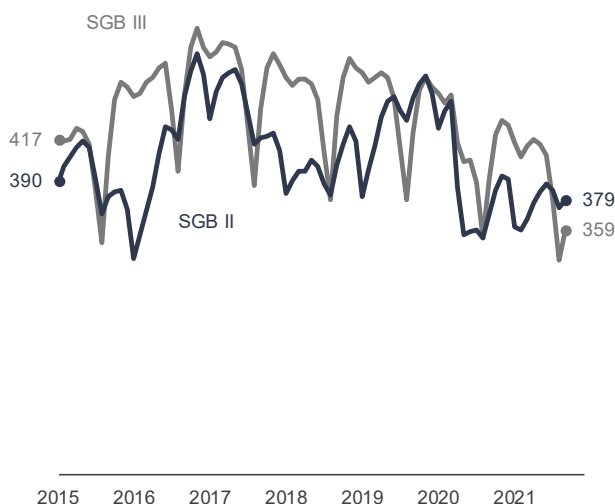
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im September 268.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

gefördert. Das waren 2 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>29</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

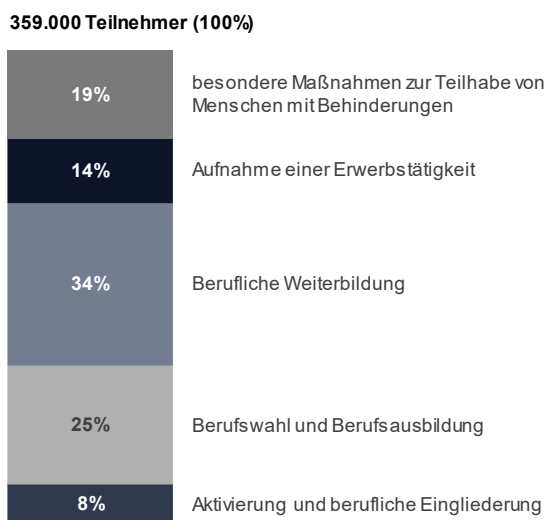
<sup>30</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im September 2021 bei 21,4 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+5,2 Prozentpunkte). Im Vergleich zu September 2019 waren es 2,4 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
September 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Er-

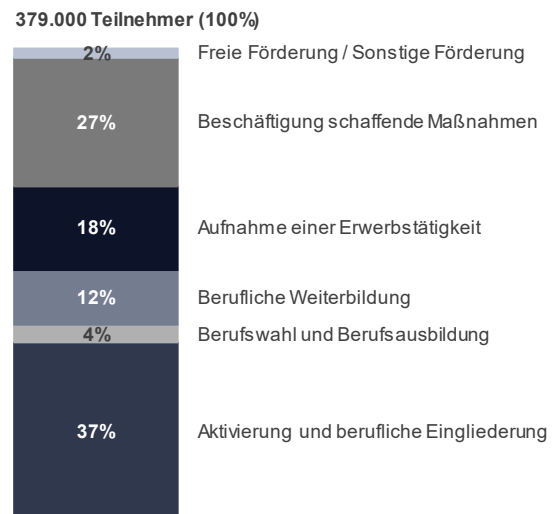
werbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im September 2021 wurden 379.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (14.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung. Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 365.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
September 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im September 2021 bei 18,6 Prozent. Das waren 0,7 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 4,4 Prozentpunkte weniger als im September 2019.

---

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 166.000 Personen befand sich im September 2021 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren etwa so viele wie im Vorjahresmonat, der bereits von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 17 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 83 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.030.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 2.000 oder 0,2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 386.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 29 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im September 2021 haben 141.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>31</sup> teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-2,0 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 280.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 0,4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juni 2021 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

<sup>31</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

#### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im September 2021 die Beschäftigung von 46.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 98.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im September 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im September 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 9 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 26 Prozent mehr Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im September 2021 wurden rund 32.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 31.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 12.000 Personen gestiegen (+63 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 11.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+19 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im September 2021 befanden sich 59.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr wie vor einem Jahr (+1 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.



---

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im September 2021 etwa 10.000 Personen gefördert, 11 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im September 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>32</sup>

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im September 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 105.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 32.000 weniger als vor einem Jahr.

91.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 14.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 123.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 9.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-7 Prozent).

---

<sup>32</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

#### 4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“<sup>33</sup>

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des im August 2020 gestarteten Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss kann Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn die Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt wurden. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis September 2021 40.300 Prämien ausgezahlt, davon 13.900 Ausbildungsprämien, 26.200 Ausbildungsprämien plus und rund 210 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis August 25.300 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 2.400 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 460.

<sup>33</sup> Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

---

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

---

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.



## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

---

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang



## VI. Tabellenanhang

### Tabellen

#### **Eckwerte des Arbeitsmarktes**

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

#### **Erwerbstätigkeit**

- 2 Deutschland

#### **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

#### **Kurzarbeit**

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

#### **Stellenangebot**

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

#### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

#### **Leistungsempfänger**

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

#### **Arbeitsmarktpolitik**

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

#### **Ausbildungsmarkt**

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

## 1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	45.050.000	44.967.000	44.838.000	...	...	0,7	0,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.714.000	33.790.800	...	...	...	1,4
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.464.793	2.578.471	2.590.310	2.613.825	-382.355	-13,4	-12,8	-11,0
dar. 35,0% Rechtskreis SGB III	863.619	940.164	956.145	961.495	-374.118	-30,2	-27,8	-24,0
65,0% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.601.174	1.638.307	1.634.165	1.652.330	-8.237	-0,5	-0,9	-1,1
54,7% Männer	1.348.685	1.409.225	1.429.126	1.450.910	-244.777	-15,4	-14,6	-12,6
45,3% Frauen	1.116.098	1.169.236	1.161.171	1.162.906	-137.575	-11,0	-10,4	-9,0
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	217.701	250.501	235.826	220.041	-74.677	-25,5	-22,7	-20,2
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46.643	55.135	43.758	39.764	-10.715	-18,7	-15,4	-17,1
23,8% 55 Jahre und älter	586.551	595.454	603.092	612.863	-9.484	-1,6	-1,4	1,0
30,4% Ausländer <sup>7)</sup>	750.171	778.383	782.169	801.220	-107.752	-12,6	-12,3	-11,1
69,6% Deutsche	1.714.610	1.800.074	1.808.129	1.812.541	-274.583	-13,8	-13,0	-10,9
6,9% schwerbehinderte Menschen	169.485	171.965	172.700	173.105	-5.433	-3,1	-3,2	-1,4
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,6	5,6	5,7	6,2	-	6,4	6,3
dar. Männer	5,5	5,8	5,8	5,9	6,5	-	6,8	6,7
Frauen	5,2	5,5	5,4	5,4	5,8	-	6,1	5,9
15 bis unter 25 Jahre	4,7	5,4	5,1	4,8	6,2	-	6,9	6,3
15 bis unter 20 Jahre	3,7	4,4	3,5	3,2	4,3	-	4,9	4,0
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,9	5,9	6,0	6,1	-	6,2	6,1
Ausländer	12,8	13,2	13,3	13,6	15,3	-	15,8	15,6
Deutsche	4,3	4,5	4,5	4,5	5,0	-	5,1	5,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,9	6,2	6,2	6,3	6,8	-	7,1	7,0
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>2)3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.796.286	2.911.792	2.935.400	2.962.570	-385.015	-12,1	-11,2	-9,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.214.457	3.323.232	3.358.539	3.391.142	-393.759	-10,9	-9,7	-8,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.232.964	3.341.628	3.376.680	3.409.178	-393.470	-10,9	-9,7	-8,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,0	7,2	7,3	7,3	7,8	-	7,9	7,9
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	739.963	804.504	820.231	826.851	-353.207	-32,3	-29,6	-25,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.734.334	3.771.574	3.813.794	3.865.052	-169.909	-4,4	-5,0	-4,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.444.681	1.454.156	1.461.931	1.475.571	-88.768	-5,8	-6,2	-6,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,8	6,9	7,0	7,1	7,2	-	7,3	7,4
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	168.091	179.311	193.049	173.416	28.759	20,6	34,0	46,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.438.171	1.270.080	1.090.769	897.720	271.513	23,3	23,6	22,1
Bestand <sup>4)</sup>	799.251	778.966	744.399	693.316	208.524	35,3	33,3	29,9
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	124	123	121	114	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>2)3)</sup>	737.427	712.091	762.317	794.430	-22.664	-3,0	0,6	1,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	170.039	171.079	181.835	185.639	104	0,1	7,7	15,6
Berufswahl und Berufsausbildung	104.944	100.543	132.093	147.894	-32.336	-23,6	-17,7	-15,5
Berufliche Weiterbildung	167.798	161.964	170.330	183.330	-2.709	-1,6	1,0	1,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	115.728	112.111	110.782	107.146	16.535	16,7	15,2	14,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	68.579	57.181	57.867	61.802	-1.173	-1,7	-1,9	-4,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	101.737	100.293	99.929	98.775	781	0,8	1,7	2,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.602	8.920	9.481	9.844	-3.866	-31,0	-25,4	-19,3
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	66.000	101.000	84.000	20.000	11.000	57.000	-7.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	32.000	80.000	42.000	6.000	44.000	23.000
Arbeitslose	-30.000	-53.000	-90.000	-43.000	-22.000	3.000	-12.000	6.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-54.000	-42.000	-65.000	-53.000	-27.000	-9.000	-14.000	-12.000
Gemeldete Arbeitsstellen	18.000	22.000	39.000	27.000	22.000	18.000	17.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,5	5,6	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	3,6	3,6	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>7)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.



## 1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	27.477.600	27.547.600	...	...	...	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.477.600	27.547.600	...	...	...	1,4
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	1.895.953	1.987.476	1.991.446	2.008.642	-309.313	-14,0	-13,2	-11,4
dar. 36,2% Rechtskreis SGB III	686.464	750.309	761.113	763.655	-304.846	-30,8	-28,2	-24,3
63,8% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.209.489	1.237.167	1.230.333	1.244.987	-4.467	-0,4	-0,6	-0,9
54,3% Männer	1.030.038	1.079.415	1.093.521	1.109.283	-200.318	-16,3	-15,4	-13,2
45,7% Frauen	865.908	908.057	897.917	899.353	-108.993	-11,2	-10,5	-9,1
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	168.541	195.270	183.011	168.919	-62.584	-27,1	-24,3	-21,7
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35.118	41.346	31.801	28.708	-8.101	-18,7	-16,0	-18,9
23,4% 55 Jahre und älter	444.334	451.530	456.624	463.953	-6.434	-1,4	-1,0	1,5
33,1% Ausländer <sup>7)</sup>	627.827	651.640	653.466	670.528	-93.202	-12,9	-12,6	-11,5
66,9% Deutsche	1.268.121	1.335.829	1.337.976	1.338.106	-216.092	-14,6	-13,5	-11,3
7,2% schwerbehinderte Menschen	135.937	137.929	138.271	138.519	-4.515	-3,2	-3,3	-1,4
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,3	5,3	5,4	5,9	-	6,1	6,0
dar. Männer	5,2	5,4	5,5	5,6	6,2	-	6,4	6,3
Frauen	5,0	5,2	5,2	5,2	5,6	-	5,8	5,7
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,9	4,6	4,3	5,7	-	6,4	5,8
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,9	3,0	2,7	3,8	-	4,3	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,6	5,7	5,8	-	5,9	5,8
Ausländer	12,2	12,6	12,7	13,0	14,6	-	15,1	14,9
Deutsche	3,9	4,2	4,2	4,2	4,6	-	4,8	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,6	5,8	5,8	5,9	6,5	-	6,7	6,6
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>2)3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.157.618	2.250.886	2.264.913	2.285.517	-313.876	-12,7	-11,6	-9,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.465.234	2.554.267	2.579.654	2.604.532	-320.555	-11,5	-10,2	-8,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.479.548	2.568.488	2.593.693	2.618.520	-320.297	-11,4	-10,1	-8,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,8	6,9	6,9	7,4	-	7,5	7,5
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	588.788	642.218	653.540	657.124	-286.798	-32,8	-29,9	-26,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.822.859	2.850.487	2.882.833	2.919.695	-111.968	-3,8	-4,4	-4,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.139.139	1.145.560	1.150.902	1.161.044	-60.114	-5,0	-5,4	-5,6
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,4	6,4	6,5	6,6	6,6	-	6,7	6,8
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	136.436	146.445	158.641	138.487	25.744	23,3	37,2	51,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.164.987	1.028.551	882.106	723.465	243.027	26,4	26,8	25,2
Bestand <sup>4)</sup>	642.320	624.160	595.296	550.883	178.915	38,6	36,9	33,5
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>2)3)</sup>	557.079	537.950	579.781	608.418	-20.348	-3,5	0,4	2,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.920	138.320	147.788	151.508	-3.555	-2,5	5,2	13,5
Berufswahl und Berufsausbildung	84.269	80.685	105.952	119.073	-25.164	-23,0	-17,3	-15,2
Berufliche Weiterbildung	133.475	128.334	135.419	145.661	-428	-0,3	2,4	3,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	78.124	75.782	75.041	72.758	11.758	17,7	16,7	16,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.464	44.428	44.658	48.134	-662	-1,2	-1,4	-4,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	63.045	62.320	62.278	62.312	1.261	2,0	2,8	3,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.782	8.081	8.645	8.972	-3.558	-31,4	-24,9	-17,5
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	25.000	65.000	37.000	11.000	41.000	19.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	25.000	65.000	37.000	11.000	41.000	19.000
Arbeitslose	-24.000	-41.000	-73.000	-32.000	-19.000	-1.000	-13.000	3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-44.000	-32.000	-53.000	-40.000	-26.000	-11.000	-14.000	-9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	15.000	18.000	34.000	22.000	19.000	15.000	15.000	1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,1	5,2	5,3	5,5	5,6	5,7	5,7	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>7)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	September	August	Juli	Juni	September		August	Juli
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>								
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.235.800	6.242.900	...	...	...	1,5
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	568.840	590.995	598.864	605.183	-73.042	-11,4	-11,2	-9,6
dar. 31,1% Rechtskreis SGB III	177.155	189.855	195.032	197.840	-69.272	-28,1	-26,3	-22,8
68,9% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	391.685	401.140	403.832	407.343	-3.770	-1,0	-1,7	-1,5
56,0% Männer	318.647	329.810	335.605	341.627	-44.459	-12,2	-12,0	-10,4
44,0% Frauen	250.190	261.179	263.254	263.553	-28.582	-10,3	-10,1	-8,6
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	49.160	55.231	52.815	51.122	-12.093	-19,7	-16,7	-14,3
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.525	13.789	11.957	11.056	-2.614	-18,5	-13,6	-11,6
25,0% 55 Jahre und älter	142.217	143.924	146.468	148.910	-3.050	-2,1	-2,7	-0,7
21,5% Ausländer <sup>7)</sup>	122.344	126.743	128.703	130.692	-14.550	-10,6	-10,5	-9,1
78,5% Deutsche	446.489	464.245	470.153	474.435	-58.491	-11,6	-11,4	-9,8
5,9% schwerbehinderte Menschen	33.548	34.036	34.429	34.586	-918	-2,7	-3,2	-1,4
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,9	7,0	7,1	7,5	-	7,8	7,8
dar. Männer	7,1	7,3	7,4	7,6	8,1	-	8,3	8,3
Frauen	6,2	6,5	6,6	6,6	6,9	-	7,2	7,2
15 bis unter 25 Jahre	7,2	8,1	7,8	7,5	9,2	-	10,0	9,3
15 bis unter 20 Jahre	6,1	7,3	6,3	5,9	7,3	-	8,2	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,0	7,1	7,2	7,3	7,3	-	7,4	7,4
Ausländer	16,9	17,5	17,8	18,1	20,4	-	21,1	21,1
Deutsche	5,7	6,0	6,0	6,1	6,5	-	6,7	6,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,7	7,8	7,9	8,4	-	8,7	8,6
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	638.649	660.892	670.483	677.051	-71.152	-10,0	-9,7	-8,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	749.187	768.931	778.865	786.594	-73.232	-8,9	-8,3	-7,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	753.381	773.106	782.967	790.641	-73.197	-8,9	-8,2	-7,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,7	8,9	9,0	9,1	9,5	-	9,7	9,7
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	148.389	159.676	164.331	167.513	-66.693	-31,0	-28,5	-25,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	911.475	921.087	930.961	945.357	-57.941	-6,0	-6,8	-6,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	305.542	308.597	311.029	314.527	-28.654	-8,6	-9,1	-9,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,9	9,0	9,1	9,2	9,5	-	9,6	9,7
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	31.464	32.685	34.181	34.663	2.936	10,3	21,5	26,1
Zugang seit Jahresbeginn	271.607	240.143	207.458	173.277	28.110	11,5	11,7	10,3
Bestand <sup>4)</sup>	155.363	153.287	147.520	140.947	29.326	23,3	20,8	17,2
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>								
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	180.153	173.971	182.379	185.843	-2.351	-1,3	1,4	1,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	33.098	32.746	34.043	34.128	3.644	12,4	19,6	25,8
Berufswahl und Berufsausbildung	20.652	19.837	26.117	28.791	-7.162	-25,7	-19,0	-16,7
Berufliche Weiterbildung	34.208	33.526	34.811	37.561	-2.306	-6,3	-4,2	-5,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	37.582	36.306	35.720	34.366	4.779	14,6	12,3	9,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15.102	12.745	13.202	13.663	-519	-3,3	-3,8	-4,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	38.691	37.972	37.650	36.462	-480	-1,2	-0,1	0,5
	820	839	836	872	-307	-27,2	-29,3	-34,3
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Feb 21
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	7.000	13.000	5.000	-1.000	7.000	4.000
Arbeitslose	-6.000	-12.000	-18.000	-10.000	-2.000	4.000	1.000	3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	-10.000	-12.000	-13.000	-1.000	2.000	0	-3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	5.000	6.000	8.000	3.000	2.000	1.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	7,0	7,1	7,3	7,4	7,5	7,4	7,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2021 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

<sup>7)</sup> Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Ergebnisse für Ausländer können geringfügige Unschärfen aufweisen und sind deshalb als vorläufig anzusehen.

**2. Erwerbstätigkeit**

Deutschland

August 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat <sup>1)</sup>		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.131	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.171	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.220	49	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.274	54	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.288	14	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.284	-4	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.291	7	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.275	-16	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.284	9	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.305	21	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.339	34	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.356	17	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.408	52	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.427	19	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.315	-112	-0,2
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.943	-372	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.706	-237	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.679	-27	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.669	-10	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.691	22	0,0
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.740	49	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.762	22	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.719	-43	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.728	9	0,0
2021	Januar	44.429	-711	-1,6	-409	-0,9	44.686	-42	-0,1
	Februar	44.425	-735	-1,6	-4	0,0	44.679	-7	0,0
	März	44.490	-576	-1,3	65	0,1	44.736	57	0,1
	April	44.597	-201	-0,4	107	0,2	44.747	11	0,0
	Mai	44.713	51	0,1	116	0,3	44.767	20	0,0
	Juni	44.838	162	0,4	125	0,3	44.851	84	0,2
	Juli	44.967	280	0,6	129	0,3	44.952	101	0,2
	August	45.050	328	0,7	83	0,2	45.018	66	0,1
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufiges Ergebnis

### 3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Juli 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: September 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	Juli	Juni	Mai	März	Februar				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Deutschland</b>	33.714.000	33.790.800	33.738.000	33.636.048	33.521.176	480.900	1,4	-76.800	-0,2
Westdeutschland	27.477.600	27.547.600	27.509.300	27.426.862	27.335.772	390.500	1,4	-70.000	-0,3
Ostdeutschland	6.235.800	6.242.900	6.228.600	6.207.841	6.183.645	91.900	1,5	-7.100	-0,1
01 Schleswig-Holstein	1.023.100	1.023.400	1.023.000	1.015.922	1.012.123	20.300	2,0	-300	0,0
02 Hamburg	1.007.400	1.008.600	1.009.000	1.007.628	1.004.504	12.400	1,2	-1.200	-0,1
03 Niedersachsen	3.051.900	3.058.900	3.052.800	3.044.032	3.032.164	43.900	1,5	-7.000	-0,2
04 Bremen	335.800	336.800	336.400	335.521	334.133	4.800	1,4	-1.000	-0,3
05 Nordrhein-Westfalen	7.077.100	7.093.600	7.088.000	7.066.492	7.045.954	123.900	1,8	-16.500	-0,2
06 Hessen	2.649.200	2.656.600	2.652.200	2.648.091	2.640.075	33.900	1,3	-7.400	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.447.900	1.453.500	1.451.100	1.445.162	1.441.364	24.700	1,7	-5.600	-0,4
08 Baden-Württemberg	4.763.600	4.779.500	4.771.000	4.760.111	4.749.661	53.900	1,1	-15.900	-0,3
09 Bayern	5.734.100	5.748.300	5.737.200	5.716.365	5.689.426	69.100	1,2	-14.200	-0,2
10 Saarland	387.500	388.400	388.100	387.538	386.368	3.600	0,9	-900	-0,2
11 Berlin	1.580.100	1.581.300	1.576.700	1.568.049	1.560.249	42.300	2,8	-1.200	-0,1
12 Brandenburg	865.200	866.000	864.100	858.966	854.774	16.600	2,0	-800	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	578.200	577.600	572.800	570.436	568.080	4.700	0,8	600	0,1
14 Sachsen	1.621.200	1.623.200	1.621.700	1.618.946	1.614.905	15.400	1,0	-2.000	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	796.600	798.800	797.700	797.754	794.472	8.300	1,1	-2.200	-0,3
16 Thüringen	794.200	796.100	795.300	793.690	791.165	4.100	0,5	-1.900	-0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

Juli 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: September 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		Juli	Juni	Mai	März	Februar				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.100	256.500	255.300	243.704	233.814	2.200	0,9	-4.400	- 1,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	570.100	570.400	570.800	570.005	568.873	-12.000	- 2,1	-300	- 0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.763.500	6.776.500	6.779.700	6.782.337	6.779.643	-49.600	- 0,7	-13.000	- 0,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.223.700	1.226.900	1.226.100	1.220.159	1.219.701	6.700	0,5	-3.200	- 0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33	4.357.000	4.364.900	4.369.000	4.377.047	4.377.899	-51.800	- 1,2	-7.900	- 0,2
Baugewerbe	F	1.968.100	1.974.800	1.973.200	1.956.584	1.932.531	41.300	2,1	-6.700	- 0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.532.100	4.536.100	4.534.300	4.531.766	4.523.955	43.200	1,0	-4.000	- 0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.891.800	1.892.800	1.890.100	1.884.151	1.877.097	44.700	2,4	-1.000	- 0,1
Gastgewerbe	I	996.300	978.800	943.600	943.041	944.959	-36.200	- 3,5	17.500	1,8
Information und Kommunikation	J	1.215.400	1.216.000	1.213.100	1.203.048	1.196.098	47.300	4,0	-600	- 0,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	962.400	965.900	966.500	967.660	967.831	6.100	0,6	-3.500	- 0,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.660.100	2.664.800	2.661.900	2.650.227	2.643.730	72.300	2,8	-4.700	- 0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.569.400	1.567.000	1.562.000	1.555.533	1.542.503	8.300	0,5	2.400	0,2
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	714.400	715.300	701.800	684.631	661.713	79.800	12,6	-900	- 0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.961.400	1.964.700	1.964.100	1.956.075	1.951.879	71.900	3,8	-3.300	- 0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.352.700	1.372.400	1.376.500	1.372.314	1.370.779	34.900	2,6	-19.700	- 1,4
Gesundheitswesen	86	2.630.000	2.642.500	2.645.100	2.637.792	2.635.011	74.500	2,9	-12.500	- 0,5
Heime und Sozialwesen	88	2.499.200	2.520.800	2.526.800	2.522.341	2.519.024	59.700	2,4	-21.600	- 0,9
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.174.500	1.174.900	1.172.500	1.173.322	1.169.778	-5.500	- 0,5	-400	- 0,0
Nicht Zugeordnete		500	600	600	1.517	1.958	-1.900	-	-100	-
<b>Insgesamt</b>		<b>33.714.000</b>	<b>33.790.800</b>	<b>33.738.000</b>	<b>33.636.048</b>	<b>33.521.176</b>	<b>480.900</b>	<b>1,4</b>	<b>-76.800</b>	<b>- 0,2</b>
<b>darunter (nach Sektoren)</b>										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	252.100	256.500	255.300	243.704	233.814	2.200	0,9	-4.400	- 1,7
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.301.700	9.321.700	9.323.700	9.308.926	9.281.047	-20.400	- 0,2	-20.000	- 0,2
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.159.700	24.212.000	24.158.300	24.081.901	24.004.357	500.900	2,1	-52.300	- 0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

#### 4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 März 2021, Datenstand: September 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte



## 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
August 2021, Datenstand: September 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahressummen

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	781
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	807	2	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	808	1	0,1	782
April	795.551	11.345	1,4	771.123	804	-5	-0,6	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	796	-8	-0,9	772
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	790	-6	-0,8	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-10	-1,3	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	767	-13	-1,7	745
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	758	-9	-1,2	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	740	-18	-2,4	719
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	727	-13	-1,7	706
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	707	-20	-2,7	687
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	3	0,4	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,2	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-68	-9,6	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-23	-3,9	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-6	-1,1	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	563	3	0,6	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	5	0,9	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,6	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	592	10	1,7	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	7	1,2	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	3	0,5	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,1	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	17	2,8	607
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	22	3,5	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	688	27	4,2	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	727	39	5,7	709
August	778.966	194.745	33,3	759.870	749	22	3,0	731
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	18	2,4	749
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend



## 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,1	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	647	-2	-0,4	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	642	-6	-0,9	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	637	-5	-0,7	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-10	-1,5	610
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	617	-10	-1,7	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	609	-8	-1,3	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	591	-18	-2,9	574
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	581	-10	-1,7	564
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	563	-17	-3,0	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-5	-1,2	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	3	0,7	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	5	1,2	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	456	13	2,9	446
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,8	454
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	8	1,8	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	2	0,5	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	1	0,3	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	481
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,1	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,7	514
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	548	22	4,2	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	582	34	6,1	567
August	624.160	168.155	36,9	608.296	599	18	3,0	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	15	2,4	599
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

### 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,1	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	1	0,9	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,5	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	151	-2	-1,4	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	0,0	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,6	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	145	-3	-1,7	141
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	0	-0,3	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-1,8	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	1	0,4	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,2	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,1	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-11	-7,9	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	124	-7	-5,4	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	123	-1	-0,7	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	0	-0,1	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,6	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	126	2	1,9	123
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	1	0,5	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,9	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,3	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	125	1	0,8	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	128	2	2,0	125
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	131	3	2,3	128
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	8	5,9	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	6	4,2	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	150	5	3,7	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	1,8	149
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.265	-1	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.245	-21	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.233	-12	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.215	-18	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.274	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.278	4	0,2	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.280	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.285	5	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.275	-10	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.277	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.289	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.291	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.271	-19	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.267	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.624	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	233	8,9	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.930	73	2,6	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.912	-17	-0,6	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.909	-3	-0,1	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.898	-11	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.861	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.822	-39	-1,4	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.787	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.749	-38	-1,4	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.755	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.743	-12	-0,4	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.746	3	0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.724	-22	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.682	-43	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.591	-90	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.538	-53	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.508	-30	-1,2	5,5
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

**6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Westdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-15	-0,9	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.680	-10	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.727	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.730	3	0,2	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.733	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.740	7	0,4	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.734	-6	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.744	10	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.741	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.753	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.758	4	0,2	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	273	15,7	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,6	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.240	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.239	-1	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.233	-6	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.208	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.176	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.150	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.120	-30	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.124	3	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.110	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.109	-1	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.090	-19	-0,9	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.057	-32	-1,5	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-73	-3,5	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.943	-41	-2,1	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.919	-24	-1,2	5,1
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

### 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,1	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,1	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	534	-8	-1,5	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	12	2,3	6,4
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	547	1	0,1	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-1	-0,1	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	545	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	540	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	1	0,2	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	536	-5	-1,0	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	536	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	533	-2	-0,4	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	526	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	84	16,0	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	55	9,2	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	678	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-6	-0,9	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	670	-2	-0,3	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	665	-5	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	653	-12	-1,7	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	646	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-8	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	629	-8	-1,3	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	632	3	0,5	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	1	0,2	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	4	0,7	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	635	-2	-0,4	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	624	-10	-1,6	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	607	-18	-2,8	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	595	-12	-2,0	7,0
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	589	-6	-1,0	6,9
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 September 2021, Datenstand: September 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	498.154	1.478	0,3	4.379.854	4.921.669	-541.815	- 11,0
dav. 36,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	182.672	-15.509	- 7,8	1.765.325	2.141.340	-376.015	- 17,6
26,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	133.724	-7.838	- 5,5	1.173.244	1.249.649	-76.405	- 6,1
32,5% Nichterwerbstätigkeit	161.670	25.914	19,1	1.236.283	1.323.039	-86.756	- 6,6
4,0% Sonstiges / keine Angabe	20.088	-1.089	- 5,1	205.002	207.641	-2.639	- 1,3
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	246.805	-25.981	- 9,5	2.372.001	2.726.995	-354.994	- 13,0
dav. 57,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.751	-18.565	- 11,5	1.417.815	1.728.152	-310.337	- 18,0
21,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.841	-6.776	- 11,2	530.355	533.470	-3.115	- 0,6
19,5% Nichterwerbstätigkeit	48.012	377	0,8	399.756	437.164	-37.408	- 8,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.201	-1.017	- 31,6	24.075	28.209	-4.134	- 14,7
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	251.349	27.459	12,3	2.007.853	2.194.674	-186.821	- 8,5
dav. 15,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.921	3.056	8,3	347.510	413.188	-65.678	- 15,9
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.883	-1.062	- 1,3	642.889	716.179	-73.290	- 10,2
45,2% Nichterwerbstätigkeit	113.658	25.537	29,0	836.527	885.875	-49.348	- 5,6
7,1% Sonstiges / keine Angabe	17.887	-72	- 0,4	180.927	179.432	1.495	0,8
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	382.620	-2.847	- 0,7	3.403.678	3.805.069	-401.391	- 10,5
dav. 37,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	143.173	-13.719	- 8,7	1.379.727	1.672.113	-292.386	- 17,5
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	101.518	-7.262	- 6,7	921.838	969.120	-47.282	- 4,9
31,8% Nichterwerbstätigkeit	121.529	18.899	18,4	934.837	995.803	-60.966	- 6,1
4,3% Sonstiges / keine Angabe	16.400	-765	- 4,5	167.276	168.033	-757	- 0,5
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	195.712	-21.444	- 9,9	1.890.263	2.169.527	-279.264	- 12,9
dav. 58,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.655	-16.051	- 12,4	1.122.119	1.370.687	-248.568	- 18,1
21,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.725	-5.240	- 11,2	428.928	425.906	3.022	0,7
19,7% Nichterwerbstätigkeit	38.527	715	1,9	319.201	349.419	-30.218	- 8,6
0,9% Sonstiges / keine Angabe	1.805	-868	- 32,5	20.015	23.515	-3.500	- 14,9
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	186.908	18.597	11,0	1.513.415	1.635.542	-122.127	- 7,5
dav. 15,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.518	2.332	8,6	257.608	301.426	-43.818	- 14,5
32,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.793	-2.022	- 3,3	492.910	543.214	-50.304	- 9,3
44,4% Nichterwerbstätigkeit	83.002	18.184	28,1	615.636	646.384	-30.748	- 4,8
7,8% Sonstiges / keine Angabe	14.595	103	0,7	147.261	144.518	2.743	1,9
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	115.534	4.325	3,9	976.176	1.116.600	-140.424	- 12,6
dav. 34,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.499	-1.790	- 4,3	385.598	469.227	-83.629	- 17,8
27,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.206	-576	- 1,8	251.406	280.529	-29.123	- 10,4
34,7% Nichterwerbstätigkeit	40.141	7.015	21,2	301.446	327.236	-25.790	- 7,9
3,2% Sonstiges / keine Angabe	3.688	-324	- 8,1	37.726	39.608	-1.882	- 4,8
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	51.093	-4.537	- 8,2	481.738	557.468	-75.730	- 13,6
dav. 56,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.096	-2.514	- 8,0	295.696	357.465	-61.769	- 17,3
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	12.116	-1.536	- 11,3	101.427	107.564	-6.137	- 5,7
18,6% Nichterwerbstätigkeit	9.485	-338	- 3,4	80.555	87.745	-7.190	- 8,2
0,8% Sonstiges / keine Angabe	396	-149	- 27,3	4.060	4.694	-634	- 13,5
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	64.441	8.862	15,9	494.438	559.132	-64.694	- 11,6
dav. 16,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.403	724	7,5	89.902	111.762	-21.860	- 19,6
31,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	20.090	960	5,0	149.979	172.965	-22.986	- 13,3
47,6% Nichterwerbstätigkeit	30.656	7.353	31,6	220.891	239.491	-18.600	- 7,8
5,1% Sonstiges / keine Angabe	3.292	-175	- 5,0	33.666	34.914	-1.248	- 3,6

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	611.825	6.819	1,1	4.622.327	4.301.746	320.581	7,5
dav. 34,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	210.456	-8.450	- 3,9	1.686.838	1.530.335	156.503	10,2
32,4% dar. Beschäftigung	198.410	-7.436	- 3,6	1.580.233	1.438.007	142.226	9,9
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	172.894	-9.855	- 5,4	1.075.072	1.045.297	29.775	2,8
30,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	184.493	21.838	13,4	1.450.607	1.403.902	46.705	3,3
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	43.982	3.286	8,1	409.810	322.212	87.598	27,2
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	310.046	-19.195	- 5,8	2.476.256	2.259.564	216.692	9,6
dav. 47,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	146.176	-18.592	- 11,3	1.238.971	1.147.394	91.577	8,0
44,1% dar. Beschäftigung	136.871	-17.708	- 11,5	1.151.575	1.073.058	78.517	7,3
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.592	-8.826	- 10,8	464.322	444.140	20.182	4,5
27,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	84.195	8.373	11,0	684.326	610.691	73.635	12,1
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.083	-150	- 2,1	88.637	57.339	31.298	54,6
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	301.779	26.014	9,4	2.146.071	2.042.182	103.889	5,1
dav. 21,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	64.280	10.142	18,7	447.867	382.941	64.926	17,0
20,4% dar. Beschäftigung	61.539	10.272	20,0	428.658	364.949	63.709	17,5
33,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.302	-1.029	- 1,0	610.750	601.157	9.593	1,6
33,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	100.298	13.465	15,5	766.281	793.211	-26.930	- 3,4
12,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.899	3.436	10,3	321.173	264.873	56.300	21,3

## 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	474.095	3.916	0,8	3.589.525	3.300.076	289.449	8,8
dav. 34,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	163.807	-6.001	- 3,5	1.300.810	1.167.324	133.486	11,4
32,7% dar. Beschäftigung	155.092	-5.286	- 3,3	1.223.997	1.100.878	123.119	11,2
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	133.520	-9.867	- 6,9	841.139	812.494	28.645	3,5
29,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	141.515	16.851	13,5	1.118.945	1.066.102	52.843	5,0
7,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.253	2.933	9,1	328.631	254.156	74.475	29,3
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	249.545	-14.479	- 5,5	1.979.579	1.786.425	193.154	10,8
dav. 46,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	116.142	-14.479	- 11,1	972.019	894.388	77.631	8,7
43,8% dar. Beschäftigung	109.344	-13.727	- 11,2	908.158	839.498	68.660	8,2
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.637	-7.369	- 11,2	375.952	353.409	22.543	6,4
27,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	68.978	7.587	12,4	558.278	492.071	66.207	13,5
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.788	-218	- 3,6	73.330	46.557	26.773	57,5
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	224.550	18.395	8,9	1.609.946	1.513.651	96.295	6,4
dav. 21,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.665	8.478	21,6	328.791	272.936	55.855	20,5
20,4% dar. Beschäftigung	45.748	8.441	22,6	315.839	261.380	54.459	20,8
33,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	74.883	-2.498	- 3,2	465.187	459.085	6.102	1,3
32,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	72.537	9.264	14,6	560.667	574.031	-13.364	- 2,3
13,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.465	3.151	12,0	255.301	207.599	47.702	23,0
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	137.730	2.903	2,2	1.032.802	1.001.670	31.132	3,1
dav. 33,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.649	-2.449	- 5,0	386.028	363.011	23.017	6,3
31,5% dar. Beschäftigung	43.318	-2.150	- 4,7	356.236	337.129	19.107	5,7
28,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.374	12	0,0	233.933	232.803	1.130	0,5
31,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.978	4.987	13,1	331.662	337.800	-6.138	- 1,8
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.729	353	4,2	81.179	68.056	13.123	19,3
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	60.501	-4.716	- 7,2	496.677	473.139	23.538	5,0
dav. 49,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.034	-4.113	- 12,0	266.952	253.006	13.946	5,5
45,5% dar. Beschäftigung	27.527	-3.981	- 12,6	243.417	233.560	9.857	4,2
23,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	13.955	-1.457	- 9,5	88.370	90.731	-2.361	- 2,6
25,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.217	786	5,4	126.048	118.620	7.428	6,3
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.295	68	5,5	15.307	10.782	4.525	42,0
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	77.229	7.619	10,9	536.125	528.531	7.594	1,4
dav. 21,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.615	1.664	11,1	119.076	110.005	9.071	8,2
20,4% dar. Beschäftigung	15.791	1.831	13,1	112.819	103.569	9.250	8,9
32,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.419	1.469	6,1	145.563	142.072	3.491	2,5
35,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.761	4.201	17,8	205.614	219.180	-13.566	- 6,2
9,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.434	285	4,0	65.872	57.274	8.598	15,0



## 6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	September		Juni	
	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.464.793</b>	<b>2.578.471</b>	<b>2.590.310</b>	<b>2.613.825</b>	<b>-382.355</b>	<b>-13,4</b>	<b>-239.482</b>	<b>-8,4</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	331.493	333.321	345.090	348.745	-2.660	-0,8	30.191	9,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	166.127	166.776	177.342	181.176	-168	-0,1	36.895	25,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	165.366	166.545	167.748	167.569	-2.492	-1,5	-6.704	-3,8
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.796.286</b>	<b>2.911.792</b>	<b>2.935.400</b>	<b>2.962.570</b>	<b>-385.015</b>	<b>-12,1</b>	<b>-209.291</b>	<b>-6,6</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	418.171	411.440	423.139	428.572	-8.744	-2,0	1.641	0,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	146.297	141.118	149.015	161.719	-3.077	-2,1	5.559	3,6
Arbeitsgelegenheiten	59.385	57.773	57.368	56.292	338	0,6	327	0,6
Fremdförderung	111.787	105.833	112.652	113.141	-5.557	-4,7	-17.411	-13,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-612	-100,0	-1.149	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.226	1.264	1.293	1.327	-294	-19,3	-244	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.351	42.520	42.561	42.483	1.054	2,6	2.801	7,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	57.125	62.932	60.250	53.610	-596	-1,0	11.758	28,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.214.457</b>	<b>3.323.232</b>	<b>3.358.539</b>	<b>3.391.142</b>	<b>-393.759</b>	<b>-10,9</b>	<b>-207.650</b>	<b>-5,8</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	18.507	18.396	18.141	18.036	289	1,6	-863	-4,6
dar. Gründungszuschuss	17.542	17.446	17.215	17.163	277	1,6	-755	-4,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	965	950	926	873	12	1,3	-108	-11,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	418.367	662.989	x	x	-1.027.752	-60,8
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>3.795.047</b>	<b>4.072.167</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-1.236.265</b>	<b>-23,3</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.232.964</b>	<b>3.341.628</b>	<b>3.376.680</b>	<b>3.409.178</b>	<b>-393.470</b>	<b>-10,9</b>	<b>-208.513</b>	<b>-5,8</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,0	7,2	7,3	7,3	7,5	7,6	7,8	7,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	68,3	64,2	58,1	56,8	55,1	50,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,2	77,2	76,7	76,7	77,0	77,7	78,0	78,7

Erstellungsdatum: September 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>\*\*)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>\*\*\*)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

September 2021, Datenstand: September 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	September		Juni	
	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>1.895.953</b>	<b>1.987.476</b>	<b>1.991.446</b>	<b>2.008.642</b>	<b>-309.313</b>	<b>-14,0</b>	<b>-188.289</b>	<b>-8,6</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	261.665	263.410	273.467	276.875	-4.563	-1,7	25.062	10,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.678	134.741	144.065	147.805	-3.894	-2,8	28.506	23,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	127.987	128.669	129.402	129.070	-669	-0,5	-3.444	-2,6
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.157.618</b>	<b>2.250.886</b>	<b>2.264.913</b>	<b>2.285.517</b>	<b>-313.876</b>	<b>-12,7</b>	<b>-163.227</b>	<b>-6,7</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	307.616	303.381	314.741	319.015	-6.679	-2,1	2.797	0,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	115.725	111.340	117.935	127.997	-886	-0,8	6.805	5,6
Arbeitsgelegenheiten	34.243	33.422	33.371	33.503	389	1,1	-337	-1,0
Fremdförderung	85.318	80.946	87.697	87.554	-5.679	-6,2	-13.985	-13,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-301	-100,0	-573	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.011	1.047	1.075	1.104	-256	-20,2	-200	-15,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.802	28.898	28.907	28.809	1.173	4,2	2.463	9,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.517	47.728	45.756	40.048	-1.119	-2,6	8.624	27,4
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.465.234</b>	<b>2.554.267</b>	<b>2.579.654</b>	<b>2.604.532</b>	<b>-320.555</b>	<b>-11,5</b>	<b>-160.430</b>	<b>-5,8</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	14.314	14.221	14.039	13.988	258	1,8	-456	-3,2
dar. Gründungszuschuss	13.746	13.667	13.485	13.471	264	2,0	-410	-3,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	568	554	554	517	-6	-1,0	-46	-8,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	351.644	539.914	x	x	-878.641	-61,9
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>2.945.337</b>	<b>3.158.434</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-1.039.527</b>	<b>-24,8</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2.479.548</b>	<b>2.568.488</b>	<b>2.593.693</b>	<b>2.618.520</b>	<b>-320.297</b>	<b>-11,4</b>	<b>-160.886</b>	<b>-5,8</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,8	6,9	6,9	7,1	7,2	7,3	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	67,6	63,6	57,2	55,7	54,0	49,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,5	77,4	76,8	76,7	76,8	77,5	77,8	78,5

Erstellungsdatum: September 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland  
 September 2021, Datenstand: September 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	September		Juni	
	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>568.840</b>	<b>590.995</b>	<b>598.864</b>	<b>605.183</b>	<b>-73.042</b>	<b>-11,4</b>	<b>-51.193</b>	<b>-7,8</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	69.809	69.897	71.619	71.868	1.890	2,8	5.137	7,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.430	32.021	33.273	33.369	3.713	12,9	8.397	33,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.379	37.876	38.346	38.499	-1.823	-4,7	-3.260	-7,8
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>638.649</b>	<b>660.892</b>	<b>670.483</b>	<b>677.051</b>	<b>-71.152</b>	<b>-10,0</b>	<b>-46.056</b>	<b>-6,4</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	110.538	108.039	108.382	109.543	-2.080	-1,8	-1.169	-1,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	30.555	29.759	31.065	33.709	-2.207	-6,7	-1.259	-3,6
Arbeitsgelegenheiten	25.143	24.351	23.997	22.789	-50	-0,2	664	3,0
Fremdförderung	26.469	24.887	24.955	25.587	122	0,5	-3.426	-11,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-311	-100,0	-576	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	215	217	218	223	-38	-15,0	-44	-16,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.548	13.621	13.653	13.673	-119	-0,9	338	2,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	14.608	15.204	14.494	13.562	523	3,7	3.134	30,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>749.187</b>	<b>768.931</b>	<b>778.865</b>	<b>786.594</b>	<b>-73.232</b>	<b>-8,9</b>	<b>-47.225</b>	<b>-5,7</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten <sup>1)</sup></b>	4.194	4.175	4.102	4.047	35	0,8	-405	-9,1
dar. Gründungszuschuss	3.796	3.779	3.730	3.691	16	0,4	-343	-8,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	398	396	372	356	19	5,0	-62	-14,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>*)</sup>	...	...	66.723	123.076	x	x	-149.112	-54,8
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>849.690</b>	<b>913.717</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>-196.742</b>	<b>-17,7</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>753.381</b>	<b>773.106</b>	<b>782.967</b>	<b>790.641</b>	<b>-73.197</b>	<b>-8,9</b>	<b>-47.630</b>	<b>-5,7</b>

<sup>\*)</sup> um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021	März 2021	Februar 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,7	8,9	9,0	9,1	9,4	9,5	9,6	9,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	70,5	66,2	61,5	60,8	59,0	54,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,5	76,4	76,5	76,5	77,4	78,4	78,9	79,5

Erstellungsdatum: September 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>\*\*)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>\*\*\*)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)  
Juli 2021, Datenstand: September 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eckwerte</b>							
Anspruchsberechtigte (AB)	902.460	913.414	970.908	-10.954	-1,2	-285.197	-24,0
dav. Leistungsbeziehende (LB)	879.102	892.680	949.807	-13.578	-1,5	-289.094	-24,7
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	820.231	826.851	881.448	-6.620	-0,8	-287.388	-25,9
Alg bei Weiterbildung	58.871	65.829	68.359	-6.958	-10,6	-1.706	-2,8
in Sperrzeit <sup>1)</sup>	23.358	20.734	21.101	2.624	12,7	3.897	20,0
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	820.231	826.851	881.448	-6.620	-0,8	-287.388	-25,9
dar. 54,6 % Männer	448.024	455.682	488.298	-7.658	-1,7	-180.096	-28,7
45,4 % Frauen	372.156	371.118	393.102	1.038	0,3	-107.301	-22,4
dar. 8,2 % unter 25 Jahre	67.185	56.834	62.136	10.351	18,2	-32.969	-32,9
54,9 % 25 bis unter 55 Jahre	450.315	462.155	502.279	-11.840	-2,6	-243.426	-35,1
36,9 % 55 Jahre und älter	302.729	307.860	317.029	-5.131	-1,7	-10.991	-3,5
dar. 18,8 % Ausländer	153.832	161.883	178.165	-8.051	-5,0	-76.209	-33,1
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.076	1.074	1.064	2	0,2	57	5,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>2)</sup>	175	181	174	-7	-3,7	16	9,8
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	262	255	257	7	2,7	12	4,9
Zugang	161.640	131.271	134.003	30.369	23,1	-23.487	-12,7
dar. 54,5 % Männer	88.013	73.147	75.445	14.866	20,3	-15.157	-14,7
45,5 % Frauen	73.584	58.084	58.499	15.500	26,7	-8.314	-10,2
dar. 18,5 % unter 25 Jahre	29.847	15.007	12.826	14.840	98,9	1.736	6,2
60,6 % 25 bis unter 55 Jahre	97.931	85.647	89.275	12.284	14,3	-23.908	-19,6
20,9 % 55 Jahre und älter	33.849	30.606	31.885	3.243	10,6	-1.306	-3,7
dar. 18,1 % Ausländer	29.179	26.419	28.110	2.760	10,4	-6.808	-18,9
Abgang	173.186	187.021	180.702	-13.835	-7,4	46.978	37,2
dar. 56,7 % Männer	98.170	106.299	105.750	-8.129	-7,6	25.491	35,1
43,3 % Frauen	75.003	80.712	74.939	-5.709	-7,1	21.483	40,1
dar. 10,7 % unter 25 Jahre	18.572	19.048	18.819	-476	-2,5	3.445	22,8
65,6 % 25 bis unter 55 Jahre	113.636	126.164	123.028	-12.528	-9,9	28.843	34,0
23,7 % 55 Jahre und älter	40.978	41.809	38.854	-831	-2,0	14.692	55,9
dar. 21,8 % Ausländer	37.765	42.650	39.241	-4.885	-11,5	11.302	42,7
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	89.415	104.316	98.723	-14.901	-14,3	321	0,4
Ende des Anspruchszeitraums <sup>6)</sup>	49.905	50.933	51.421	-1.028	-2,0	43.828	X
andere Gründe <sup>3)</sup>	33.866	31.772	30.558	2.094	6,6	2.829	9,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>2)</sup>	199	187	184	12	6,2	62	45,1
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>4)</sup>	165	166	168	-2	-1,0	-61	-27,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

6) Infolge der Verlängerung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld gemäß § 421d SGB III bei ursprünglichem Anspruchsende ab dem 01.05.2020 erscheint der Vorjahresvergleich bei Abgängen mit Beendigungsgrund „Anspruch erschöpft“ in den Monaten Juni 2021 und Juli 2021 nicht sinnvoll.

## 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Mai 2021, Datenstand: September 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Mai 2021 zum Vormonat		Veränderung Mai 2021 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	2.905.019	2.923.862	2.932.855	-18.843	-0,6	-91.021	-3,0
dav.: 56,6 % mit 1 Person	1.643.284	1.655.082	1.659.527	-11.798	-0,7	-35.483	-2,1
17,9 % mit 2 Personen	519.497	523.042	524.933	-3.545	-0,7	-25.791	-4,7
10,8 % mit 3 Personen	313.767	315.508	317.244	-1.741	-0,6	-15.750	-4,8
7,6 % mit 4 Personen	220.597	221.741	222.393	-1.144	-0,5	-8.750	-3,8
7,2 % mit 5 und mehr Personen	207.874	208.489	208.758	-615	-0,3	-5.247	-2,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	-0,0	-0,3
dar.: 56,5 % Single-BG	1.642.394	1.654.184	1.658.559	-11.790	-0,7	-35.366	-2,1
17,2 % Alleinerziehende-BG	498.348	500.105	501.119	-1.757	-0,4	-20.067	-3,9
8,7 % Partner-BG ohne Kind	251.757	253.801	254.549	-2.044	-0,8	-11.898	-4,5
15,8 % Partner-BG mit Kind	458.386	461.487	464.138	-3.101	-0,7	-21.346	-4,4
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.058,12	1.056,08	1.060,83	+2,05	+0,2	+38,55	+3,8
dav.: Gesamtregelleistung	873,98	871,59	875,37	+2,39	+0,3	+30,32	+3,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,07	400,65	400,06	+0,41	+0,1	+18,08	+4,7
Regelbedarf Sozialgeld	24,10	24,22	24,38	-0,12	-0,5	-0,67	-2,7
Mehrbedarfe	24,61	25,06	27,74	-0,44	-1,8	+1,80	+7,9
Kosten der Unterkunft	424,20	421,66	423,19	+2,54	+0,6	+11,11	+2,7
Sozialversicherungsleistungen	177,33	177,20	177,22	+0,13	+0,1	+7,70	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	6,82	7,29	8,24	-0,48	-6,5	+0,53	+8,5
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	5.681.079	5.712.925	5.730.139	-31.846	-0,6	-197.495	-3,4
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.439.035	5.468.707	5.488.862	-29.672	-0,5	-199.399	-3,5
dav.: 94,8 % Regelleistungsberechtigte	5.386.787	5.416.987	5.437.059	-30.200	-0,6	-206.699	-3,7
dav.: 68,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.899.409	3.922.346	3.934.043	-22.937	-0,6	-121.769	-3,0
26,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.487.378	1.494.641	1.503.016	-7.263	-0,5	-84.930	-5,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	52.248	51.720	51.803	+528	+1,0	+7.300	+16,2
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	242.044	244.218	241.277	-2.174	-0,9	+1.904	+0,8
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	3.899.409	3.922.346	3.934.043	-22.937	-0,6	-121.769	-3,0
dar.: 50,0 % Frauen	1.951.566	1.961.495	1.967.655	-9.929	-0,5	-69.032	-3,4
50,0 % Männer	1.947.787	1.960.794	1.966.330	-13.007	-0,7	-52.749	-2,6
dav.: 17,5 % unter 25 Jahre	681.357	683.874	685.854	-2.517	-0,4	-33.180	-4,6
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	2.477.644	2.496.695	2.506.381	-19.051	-0,8	-91.152	-3,5
19,0 % 55 Jahre und älter	740.408	741.777	741.808	-1.369	-0,2	+2.563	+0,3
dar.: 37,6 % Ausländer	1.465.252	1.472.280	1.475.949	-7.028	-0,5	-26.598	-1,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	90.941	110.010	125.527	-19.069	-17,3	-52.884	-36,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.450	24.591	28.159	-141	-0,6	-3.254	-11,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	9.545	14.671	14.372	-5.126	-34,9	+1.340	+16,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	11.995	13.853	20.790	-1.858	-13,4	-1.511	-11,2
Abgang insgesamt	119.372	127.774	107.610	-8.402	-6,6	+37.138	+45,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.099	20.619	18.345	-1.520	-7,4	+3.278	+20,7
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	1.487.378	1.494.641	1.503.016	-7.263	-0,5	-84.930	-5,4
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.439.815	1.446.357	1.454.342	-6.542	-0,5	-80.466	-5,3
3,2 % 15 Jahre und älter	47.563	48.284	48.674	-721	-1,5	-4.464	-8,6
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,3	8,3	-0,0	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,3	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	-0,0	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	8,0	8,0	8,0	-0,0	.	-0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,6	7,7	-0,1	.	-0,3	.
55 Jahre und älter	5,6	5,6	5,6	-0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,1	18,2	18,2	-0,1	.	-0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,6	12,7	12,8	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

### 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Mai 2021, Datenstand: September 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Mai 2021 zum Vormonat		Veränderung Mai 2021 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.160.012	2.172.984	2.178.819	-12.972	-0,6	-51.897	-2,3
dav.: 55,0 % mit 1 Person	1.188.941	1.196.907	1.199.643	-7.966	-0,7	-16.529	-1,4
18,0 % mit 2 Personen	388.270	390.783	391.945	-2.513	-0,6	-16.034	-4,0
11,2 % mit 3 Personen	242.433	243.613	244.824	-1.180	-0,5	-10.048	-4,0
8,1 % mit 4 Personen	173.951	174.797	175.296	-846	-0,5	-5.840	-3,2
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.417	166.884	167.111	-467	-0,3	-3.446	-2,0
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	-0,0	-0,4
dar.: 55,0 % Single-BG	1.188.273	1.196.247	1.198.948	-7.974	-0,7	-16.443	-1,4
17,4 % Alleinerziehende-BG	375.509	376.690	377.264	-1.181	-0,3	-12.237	-3,2
8,8 % Partner-BG ohne Kind	189.668	191.122	191.480	-1.454	-0,8	-6.654	-3,4
16,9 % Partner-BG mit Kind	364.121	366.407	368.444	-2.286	-0,6	-14.749	-3,9
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.080,40	1.079,85	1.085,26	+0,55	+0,1	+39,68	+3,8
dav.: Gesamtregelleistung	893,69	892,78	897,15	+0,90	+0,1	+31,44	+3,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,26	403,98	403,47	+0,28	+0,1	+16,96	+4,4
Regelbedarf Sozialgeld	25,80	25,93	26,12	-0,13	-0,5	-0,87	-3,2
Mehrbedarfe	25,52	25,94	28,55	-0,41	-1,6	+1,81	+7,6
Kosten der Unterkunft	438,10	436,94	439,01	+1,16	+0,3	+13,54	+3,2
Sozialversicherungsleistungen	179,79	179,67	179,70	+0,13	+0,1	+7,77	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	6,92	7,40	8,41	-0,47	-6,4	+0,47	+7,3
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	4.329.045	4.351.369	4.363.029	-22.324	-0,5	-120.707	-2,7
dav.: 95,8 % Leistungsberechtigte	4.146.447	4.167.044	4.181.028	-20.597	-0,5	-124.091	-2,9
dav.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	4.114.431	4.135.593	4.149.262	-21.162	-0,5	-127.619	-3,0
dav.: 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.944.473	2.960.424	2.968.146	-15.951	-0,5	-70.948	-2,4
27,0 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.169.958	1.175.169	1.181.116	-5.211	-0,4	-56.671	-4,6
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.016	31.451	31.766	+565	+1,8	+3.528	+12,4
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	182.598	184.325	182.001	-1.727	-0,9	+3.384	+1,9
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	2.944.473	2.960.424	2.968.146	-15.951	-0,5	-70.948	-2,4
dar.: 50,6 % Frauen	1.489.767	1.496.542	1.500.501	-6.775	-0,5	-40.955	-2,7
49,4 % Männer	1.454.659	1.463.835	1.467.597	-9.176	-0,6	-30.004	-2,0
dav.: 18,1 % unter 25 Jahre	532.712	534.601	536.033	-1.889	-0,4	-25.208	-4,5
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	1.879.462	1.893.058	1.899.665	-13.596	-0,7	-54.424	-2,8
18,1 % 55 Jahre und älter	532.299	532.765	532.448	-466	-0,1	+8.684	+1,7
dar.: 41,2 % Ausländer	1.212.619	1.218.447	1.221.600	-5.828	-0,5	-21.067	-1,7
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	70.861	84.993	96.917	-14.132	-16,6	-38.907	-35,4
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	18.910	18.694	21.416	+216	+1,2	-1.752	-8,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	7.430	11.352	11.103	-3.922	-34,5	+1.103	+17,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	9.185	10.572	15.780	-1.387	-13,1	-885	-8,8
<b>Abgang insgesamt</b>	91.250	97.644	82.220	-6.394	-6,5	+29.728	+48,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	14.636	15.709	13.872	-1.073	-6,8	+2.691	+22,5
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.169.958	1.175.169	1.181.116	-5.211	-0,4	-56.671	-4,6
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.131.740	1.136.354	1.141.955	-4.614	-0,4	-53.040	-4,5
3,3 % 15 Jahre und älter	38.218	38.815	39.161	-597	-1,5	-3.631	-8,7
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,8	-0,0	.	-0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	-0,0	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	6,9	-0,0	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,6	-0,0	.	-0,1	.
unter 25 Jahre	7,4	7,4	7,5	-0,0	.	-0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,1	7,1	-0,1	.	-0,2	.
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	-0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,2	17,3	17,3	-0,1	.	-0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,2	12,3	12,4	-0,0	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

## 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: September 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Mai 2021 zum Vormonat		Veränderung Mai 2021 zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	745.007	750.878	754.036	-5.871	-0,8	-39.124	-5,0
dav.: 61,0 % mit 1 Person	454.343	458.175	459.884	-3.832	-0,8	-18.954	-4,0
17,6 % mit 2 Personen	131.227	132.259	132.988	-1.032	-0,8	-9.757	-6,9
9,6 % mit 3 Personen	71.334	71.895	72.420	-561	-0,8	-5.702	-7,4
6,3 % mit 4 Personen	46.646	46.944	47.097	-298	-0,6	-2.910	-5,9
5,6 % mit 5 und mehr Personen	41.457	41.605	41.647	-148	-0,4	-1.801	-4,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	-0,0	-0,4
dar.: 61,0 % Single-BG	454.121	457.937	459.611	-3.816	-0,8	-18.923	-4,0
16,5 % Alleinerziehende-BG	122.839	123.415	123.855	-576	-0,5	-7.830	-6,0
8,3 % Partner-BG ohne Kind	62.089	62.679	63.069	-590	-0,9	-5.244	-7,8
12,7 % Partner-BG mit Kind	94.265	95.080	95.694	-815	-0,9	-6.597	-6,5
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	993,53	987,29	990,23	+6,24	+0,6	+33,61	+3,5
dav.: Gesamtregelleistung	816,84	810,24	812,42	+6,61	+0,8	+25,59	+3,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	391,79	391,03	390,20	+0,76	+0,2	+20,97	+5,7
Regelbedarf Sozialgeld	19,17	19,26	19,35	-0,09	-0,5	-0,27	-1,4
Mehrbedarfe	21,98	22,51	25,40	-0,53	-2,4	+1,69	+8,3
Kosten der Unterkunft	383,90	377,44	377,48	+6,47	+1,7	+3,19	+0,8
Sozialversicherungsleistungen	170,18	170,06	170,08	+0,12	+0,1	+7,31	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	6,51	6,99	7,74	-0,49	-7,0	+0,71	+12,2
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	1.352.034	1.361.556	1.367.110	-9.522	-0,7	-76.788	-5,4
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.292.588	1.301.663	1.307.834	-9.075	-0,7	-75.308	-5,5
dav.: 94,1 % Regelleistungsberechtigte	1.272.356	1.281.394	1.287.797	-9.038	-0,7	-79.080	-5,9
dav.: 70,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	954.936	961.922	965.897	-6.986	-0,7	-50.821	-5,1
23,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	317.420	319.472	321.900	-2.052	-0,6	-28.259	-8,2
1,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	20.232	20.269	20.037	-37	-0,2	+3.772	+22,9
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	59.446	59.893	59.276	-447	-0,7	-1.480	-2,4
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	954.936	961.922	965.897	-6.986	-0,7	-50.821	-5,1
dar.: 48,4 % Frauen	461.799	464.953	467.154	-3.154	-0,7	-28.077	-5,7
51,6 % Männer	493.128	496.959	498.733	-3.831	-0,8	-22.745	-4,4
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	148.645	149.273	149.821	-628	-0,4	-7.972	-5,1
62,6 % 25 bis unter 55 Jahre	598.182	603.637	606.716	-5.455	-0,9	-36.728	-5,8
21,8 % 55 Jahre und älter	208.109	209.012	209.360	-903	-0,4	-6.121	-2,9
dar.: 26,5 % Ausländer	252.633	253.833	254.349	-1.200	-0,5	-5.531	-2,1
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	20.080	25.017	28.610	-4.937	-19,7	-13.977	-41,0
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	5.540	5.897	6.743	-357	-6,1	-1.502	-21,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>3)</sup>	2.115	3.319	3.269	-1.204	-36,3	+237	+12,6
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>3)</sup>	2.810	3.281	5.010	-471	-14,4	-626	-18,2
Abgang insgesamt	28.122	30.130	25.390	-2.008	-6,7	+7.410	+35,8
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	4.463	4.910	4.473	-447	-9,1	+587	+15,1
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	317.420	319.472	321.900	-2.052	-0,6	-28.259	-8,2
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	308.075	310.003	312.387	-1.928	-0,6	-27.426	-8,2
2,9 % 15 Jahre und älter	9.345	9.469	9.513	-124	-1,3	-833	-8,2
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,4	10,5	10,5	-0,1	.	-0,6	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,4	9,4	-0,1	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,3	-0,1	.	-0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,5	9,5	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	10,9	11,0	11,0	-0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	9,7	9,8	9,8	-0,1	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	7,7	7,7	7,7	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,7	23,8	23,9	-0,1	.	-0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,4	14,4	14,6	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3)</sup> Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

## 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2021)

September 2021, Datenstand: September 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juni 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2021	August 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>170.039</b>	<b>171.079</b>	<b>185.639</b>	<b>0,1</b>	<b>7,7</b>	<b>25,7</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	166.174	166.826	181.231	-0,1	7,4	25,6
dar. bei einem Arbeitgeber	4.613	5.462	6.721	-34,1	-16,1	13,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	352	395	343	-20,2	22,3	59,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.513	3.858	4.065	10,3	18,2	27,4
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>104.944</b>	<b>100.543</b>	<b>147.894</b>	<b>-23,6</b>	<b>-17,7</b>	<b>-11,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	35.521	34.449	41.627	-19,7	-19,0	-16,8
Assistierte Ausbildung	14.436	6.774	7.698	85,8	-11,5	-20,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	21.858	10.950	31.515	-8,1	-11,9	-2,6
Einstiegsqualifizierung	2.817	4.729	7.975	-21,7	-18,1	-20,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8.034	25.054	36.821	-75,3	-26,5	-11,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.067	13.530	16.523	-10,0	-3,2	-4,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.091	4.925	5.610	-18,7	-11,1	-5,7
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>167.798</b>	<b>161.964</b>	<b>183.330</b>	<b>-1,6</b>	<b>1,0</b>	<b>4,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	140.784	135.655	155.663	-2,0	0,2	4,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.908	4.497	5.064	-5,8	-6,3	-8,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.014	26.309	27.667	0,5	5,1	5,7
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>115.728</b>	<b>112.111</b>	<b>107.146</b>	<b>16,7</b>	<b>15,2</b>	<b>8,5</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>95.551</b>	<b>91.841</b>	<b>87.025</b>	<b>20,3</b>	<b>18,1</b>	<b>10,9</b>
Eingliederungszuschuss	45.786	44.578	43.306	14,8	13,9	9,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.945	7.911	7.754	-3,8	-4,8	-8,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	30.543	27.599	23.591	66,1	56,2	31,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.051	10.489	11.047	-11,5	-4,8	3,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.226	1.264	1.327	-19,3	-17,9	-15,5
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>20.177</b>	<b>20.270</b>	<b>20.121</b>	<b>2,2</b>	<b>3,7</b>	<b>-0,7</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	966	950	873	1,4	1,7	-11,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.669	1.874	2.085	9,2	31,5	52,1
Gründungszuschuss	17.542	17.446	17.163	1,6	1,5	-4,2
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>68.579</b>	<b>57.181</b>	<b>61.802</b>	<b>-1,7</b>	<b>-1,9</b>	<b>-0,9</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.513	5.461	6.056	-3,9	-5,0	-7,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.328	905	1.251	8,7	-0,1	49,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.822	24.232	28.075	0,0	-0,1	-0,3
Einzelfallförderung	1.247	1.299	1.367	-11,2	-7,9	-5,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	25.884	21.760	21.607	-3,4	-3,0	-1,8
Budget für Ausbildung	22	22	12	175,0	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.763	3.502	3.434	0,2	-0,7	1,6
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>101.737</b>	<b>100.293</b>	<b>98.775</b>	<b>0,8</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	59.386	57.773	56.292	0,6	1,0	0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.351	42.520	42.483	2,6	5,0	7,1
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>8.602</b>	<b>8.920</b>	<b>9.844</b>	<b>-31,0</b>	<b>-25,4</b>	<b>-22,0</b>
Freie Förderung SGB II	8.378	8.684	9.496	-32,5	-27,0	-24,2
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>737.427</b>	<b>712.091</b>	<b>794.430</b>	<b>-3,0</b>	<b>0,6</b>	<b>4,3</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	34.310	35.139	36.957	-10,8	-7,7	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



## 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2021)

September 2021, Datenstand: September 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	September 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>123.924</b>	<b>-9,0</b>	<b>1.035.635</b>	<b>-3,1</b>
Vermittlungsbudget	31.241	-17,1	272.943	-24,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	91.873	-5,6	755.040	7,4
dar. bei einem Arbeitgeber	20.573	-14,3	190.250	-2,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	89	-85,1	4.322	-10,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	98	-55,0	1.174	-11,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	16	-15,8	100	-25,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	696	-22,6	6.378	25,8
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>37.156</b>	<b>-2,8</b>	<b>82.933</b>	<b>-7,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	489	-85,5	11.657	-16,5
Assistierte Ausbildung	8.392	869,1	12.294	196,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	21.062	6,3	31.244	0,5
Einstiegsqualifizierung	1.065	-40,6	5.927	-30,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	413	-91,5	12.319	-37,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5.182	-19,5	7.901	-16,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	548	-49,5	1.462	-37,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>35.545</b>	<b>-1,4</b>	<b>218.733</b>	<b>4,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	30.583	-1,7	200.005	3,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	762	-7,5	3.857	-0,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.962	0,6	18.728	12,2
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>20.106</b>	<b>12,9</b>	<b>154.904</b>	<b>13,5</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>17.939</b>	<b>17,5</b>	<b>132.614</b>	<b>15,0</b>
Eingliederungszuschuss	9.119	1,3	73.861	7,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	630	-4,7	4.671	-0,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.768	56,3	49.552	36,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	422	-32,6	4.530	-19,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.167</b>	<b>-14,9</b>	<b>22.290</b>	<b>5,6</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	78	-43,5	979	-5,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	401	-35,9	5.638	26,3
Gründungszuschuss	1.688	-5,3	15.673	0,4
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>18.750</b>	<b>7,5</b>	<b>49.747</b>	<b>8,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	668	-2,9	5.466	-3,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.310	27,6	6.684	21,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	9.117	5,3	12.595	4,4
Einzelfallförderung	1.108	-5,1	10.222	3,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	5.794	9,7	12.477	15,9
Budget für Ausbildung	-	-100,0	13	62,5
unterstützte Beschäftigung	753	22,2	2.290	4,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>12.130</b>	<b>-9,2</b>	<b>113.371</b>	<b>-7,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	11.348	-4,7	104.636	-4,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	782	-46,1	8.735	-36,1
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>2.675</b>	<b>-32,7</b>	<b>25.376</b>	<b>-10,1</b>
Freie Förderung SGB II	2.675	-32,7	24.910	-11,8
darunter Einmalleistungen	1.140	-3,2	9.380	-5,4
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>250.286</b>	<b>-4,9</b>	<b>1.680.699</b>	<b>-1,2</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	33.601	-17,3	297.425	-22,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>216.685</b>	<b>-2,6</b>	<b>1.383.274</b>	<b>5,0</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	3.276	-37,1	38.290	-9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2021)

September 2021, Datenstand: September 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juni 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2021	August 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>28.851</b>	<b>28.634</b>	<b>32.681</b>	<b>-8,6</b>	<b>2,5</b>	<b>49,5</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28.624	28.379	32.465	-8,4	2,4	49,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.274	2.540	3.067	-38,9	-26,9	-2,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	227	255	216	-27,9	10,9	56,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>91.245</b>	<b>86.384</b>	<b>129.457</b>	<b>-23,5</b>	<b>-18,1</b>	<b>-11,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	35.521	34.449	41.627	-19,7	-19,0	-16,8
Assistierte Ausbildung	11.834	4.737	5.204	118,9	-9,9	-23,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	21.858	10.950	31.515	-8,1	-11,9	-2,6
Einstiegsqualifizierung	1.815	3.170	5.303	-18,4	-13,8	-16,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6.644	21.461	31.590	-76,2	-26,5	-12,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.933	7.138	9.142	-11,3	-3,4	-4,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.526	4.354	4.957	-18,1	-10,1	-4,5
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>123.445</b>	<b>119.932</b>	<b>135.752</b>	<b>-2,2</b>	<b>1,6</b>	<b>5,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	96.898	94.069	108.536	-2,9	0,7	5,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.691	3.364	3.826	-4,3	-4,2	-7,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	26.547	25.863	27.216	0,6	5,2	6,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>48.687</b>	<b>48.411</b>	<b>48.580</b>	<b>3,2</b>	<b>4,5</b>	<b>3,2</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>31.145</b>	<b>30.965</b>	<b>31.417</b>	<b>4,1</b>	<b>6,3</b>	<b>7,8</b>
Eingliederungszuschuss	25.311	25.162	25.728	5,3	8,2	11,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.834	5.803	5.689	-1,0	-1,3	-4,7
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>17.542</b>	<b>17.446</b>	<b>17.163</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>-4,2</b>
Gründungszuschuss	17.542	17.446	17.163	1,6	1,5	-4,2
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>66.447</b>	<b>55.084</b>	<b>59.553</b>	<b>-1,5</b>	<b>-1,7</b>	<b>-0,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.381	3.364	3.807	-2,4	-2,7	-5,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.328	905	1.251	8,7	-0,1	49,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.822	24.232	28.075	0,0	-0,1	-0,3
Einzelfallförderung	1.247	1.299	1.367	-11,2	-7,9	-5,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	25.884	21.760	21.607	-3,4	-3,0	-1,8
Budget für Ausbildung	22	22	12	175,0	x	x
unterstützte Beschäftigung	3.763	3.502	3.434	0,2	-0,7	1,6
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>224</b>	<b>236</b>	<b>348</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>358.899</b>	<b>338.681</b>	<b>406.371</b>	<b>-8,4</b>	<b>-4,3</b>	<b>0,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

#### 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: September 2021)

September 2021, Datenstand: September 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	September 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>44.396</b>	<b>-14,8</b>	<b>403.211</b>	<b>-2,8</b>
Vermittlungsbudget	9.848	-29,5	98.804	-26,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.471	-9,2	303.527	8,6
dar. bei einem Arbeitgeber	13.545	-18,0	128.931	-3,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	24	-92,4	2.426	1,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	62	-61,0	786	-15,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	15	-16,7	94	-21,7
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>33.330</b>	<b>1,7</b>	<b>73.179</b>	<b>-4,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung	489	-85,5	11.657	-16,5
Assistierte Ausbildung	7.477	1.146,2	10.134	291,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	21.062	6,3	31.244	0,5
Einstiegsqualifizierung	728	-33,1	3.853	-24,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	349	-90,0	10.542	-34,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.718	-20,4	4.328	-17,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	502	-48,5	1.299	-37,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>24.542</b>	<b>-6,6</b>	<b>151.581</b>	<b>3,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.619	-8,4	133.120	2,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	544	-10,5	2.681	1,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.923	1,3	18.461	12,8
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>7.393</b>	<b>-7,7</b>	<b>63.618</b>	<b>3,3</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>5.705</b>	<b>-8,4</b>	<b>47.945</b>	<b>4,3</b>
Eingliederungszuschuss	5.164	-9,3	44.312	4,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	541	1,7	3.633	2,3
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>1.688</b>	<b>-5,3</b>	<b>15.673</b>	<b>0,4</b>
Gründungszuschuss	1.688	-5,3	15.673	0,4
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>18.535</b>	<b>7,7</b>	<b>47.586</b>	<b>9,0</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	453	0,2	3.305	1,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.310	27,6	6.684	21,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	9.117	5,3	12.595	4,4
Einzelfallförderung	1.108	-5,1	10.222	3,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	5.794	9,7	12.477	15,9
Budget für Ausbildung	-	-100,0	13	62,5
unterstützte Beschäftigung	753	22,2	2.290	4,7
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>466</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>128.196</b>	<b>-6,0</b>	<b>739.641</b>	<b>-0,5</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	10.885	-28,8	110.741	-24,1
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>117.311</b>	<b>-3,1</b>	<b>628.900</b>	<b>5,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

## 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2021)

September 2021, Datenstand: September 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juni 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	September 2021	August 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>141.188</b>	<b>142.445</b>	<b>152.958</b>	<b>2,0</b>	<b>8,8</b>	<b>21,6</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	137.550	138.447	148.766	1,8	8,5	21,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.339	2.922	3.654	-28,6	-3,7	31,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	125	140	127	-0,8	50,5	64,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.513	3.858	4.065	10,3	18,2	27,4
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>13.699</b>	<b>14.159</b>	<b>18.437</b>	<b>-23,9</b>	<b>-15,2</b>	<b>-11,1</b>
Assistierte Ausbildung	2.602	2.037	2.494	10,2	-15,1	-13,7
Einstiegsqualifizierung	1.002	1.559	2.672	-27,0	-25,7	-28,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.390	3.593	5.231	-70,0	-26,7	-9,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.134	6.392	7.381	-8,5	-3,0	-3,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	565	571	653	-23,5	-18,0	-13,4
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>44.353</b>	<b>42.032</b>	<b>47.578</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	43.886	41.586	47.127	0,1	-0,8	0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.222	1.134	1.238	-9,7	-12,0	-14,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	467	446	451	-2,5	-3,3	-6,6
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>67.041</b>	<b>63.700</b>	<b>58.566</b>	<b>28,9</b>	<b>24,9</b>	<b>13,2</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>64.406</b>	<b>60.876</b>	<b>55.608</b>	<b>30,0</b>	<b>25,2</b>	<b>12,6</b>
Eingliederungszuschuss	20.475	19.416	17.578	29,3	22,2	6,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.111	2.108	2.065	-10,7	-13,1	-18,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	30.543	27.599	23.591	66,1	56,2	31,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.051	10.489	11.047	-11,5	-4,8	3,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.226	1.264	1.327	-19,3	-17,9	-15,5
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.635</b>	<b>2.824</b>	<b>2.958</b>	<b>6,2</b>	<b>19,7</b>	<b>25,8</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	966	950	873	1,4	1,7	-11,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.669	1.874	2.085	9,2	31,5	52,1
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.132</b>	<b>2.097</b>	<b>2.249</b>	<b>-6,3</b>	<b>-8,3</b>	<b>-11,7</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.132	2.097	2.249	-6,3	-8,3	-11,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>101.737</b>	<b>100.293</b>	<b>98.775</b>	<b>0,8</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	59.386	57.773	56.292	0,6	1,0	0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.351	42.520	42.483	2,6	5,0	7,1
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>8.378</b>	<b>8.684</b>	<b>9.496</b>	<b>-32,5</b>	<b>-27,0</b>	<b>-24,2</b>
Freie Förderung SGB II	8.378	8.684	9.496	-32,5	-27,0	-24,2
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>378.528</b>	<b>373.410</b>	<b>388.059</b>	<b>2,8</b>	<b>5,6</b>	<b>8,5</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	34.310	35.139	36.957	-10,8	-7,7	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: September 2021)

September 2021, Datenstand: September 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	September 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>79.528</b>	<b>-5,4</b>	<b>632.424</b>	<b>-3,3</b>
Vermittlungsbudget	21.393	-9,8	174.139	-22,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	57.402	-3,4	451.513	6,6
dar. bei einem Arbeitgeber	7.028	-6,2	61.319	-1,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	65	-76,9	1.896	-21,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-39,0	388	-3,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	696	-22,6	6.378	25,8
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>3.826</b>	<b>-30,1</b>	<b>9.754</b>	<b>-26,5</b>
Assistierte Ausbildung	915	244,0	2.160	38,5
Einstiegsqualifizierung	337	-52,1	2.074	-39,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	64	-95,3	1.777	-53,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.464	-18,5	3.573	-15,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	46	-58,9	163	-37,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>11.003</b>	<b>12,7</b>	<b>67.152</b>	<b>6,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.964	13,1	66.885	6,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	223	3,2	1.182	-2,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39	-43,5	267	-17,3
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>12.713</b>	<b>29,7</b>	<b>91.286</b>	<b>22,0</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>12.234</b>	<b>35,4</b>	<b>84.669</b>	<b>22,1</b>
Eingliederungszuschuss	3.955	19,5	29.549	12,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	89	-31,0	1.038	-9,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.768	56,3	49.552	36,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	422	-32,6	4.530	-19,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>479</b>	<b>-37,3</b>	<b>6.617</b>	<b>20,4</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	78	-43,5	979	-5,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	401	-35,9	5.638	26,3
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>215</b>	<b>-8,9</b>	<b>2.161</b>	<b>-8,9</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	215	-8,9	2.161	-8,9
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>12.130</b>	<b>-9,2</b>	<b>113.371</b>	<b>-7,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	11.348	-4,7	104.636	-4,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	782	-46,1	8.735	-36,1
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>2.675</b>	<b>-32,7</b>	<b>24.910</b>	<b>-11,8</b>
Freie Förderung SGB II	2.675	-32,7	24.910	-11,8
darunter Einmalleistungen	1.140	-3,2	9.380	-5,4
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>122.090</b>	<b>-3,6</b>	<b>941.058</b>	<b>-1,9</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	22.716	-10,3	186.684	-21,8
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>99.374</b>	<b>-2,0</b>	<b>754.374</b>	<b>4,8</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	3.276	-37,1	38.290	-9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - März 2021 (Datenstand Juni 2021) nur etwas über 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup>

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
August 2021, Datenstand August 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	420.273	-37.271	-8,1	457.544	387.871	-42.179	-9,8	430.050
versorgte Bewerber	336.296	-21.498	-6,0	357.794	307.698	-26.390	-7,9	334.088
dav. einmündende Bewerber	171.911	-11.463	-6,3	183.374	162.292	-13.451	-7,7	175.743
andere ehemalige Bewerber	124.739	-7.340	-5,6	132.079	108.608	-9.784	-8,3	118.392
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	39.646	-2.695	-6,4	42.341	36.798	-3.155	-7,9	39.953
Bestand an unversorgten Bewerbern	83.977	-15.773	-15,8	99.750	80.173	-15.789	-16,5	95.962
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	499.648	-14.056	-2,7	513.704	439.617	-20.632	-4,5	460.249
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	492.461	-14.119	-2,8	506.580	434.167	-20.958	-4,6	455.125
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	7.187	63	0,9	7.124	5.450	326	6,4	5.124
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	151.499	-2.412	-1,6	153.911	151.419	-2.452	-1,6	153.871
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	.	.	1,12	1,13	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,80	.	.	1,54	1,89	.	.	1,60
<b>Westdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	345.808	-34.171	-9,0	379.979	318.555	-38.790	-10,9	357.345
versorgte Bewerber	279.943	-21.051	-7,0	300.994	255.855	-25.544	-9,1	281.399
dav. einmündende Bewerber	140.989	-10.869	-7,2	151.858	132.858	-12.541	-8,6	145.399
andere ehemalige Bewerber	104.176	-7.824	-7,0	112.000	90.793	-10.147	-10,1	100.940
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	34.778	-2.358	-6,3	37.136	32.204	-2.856	-8,1	35.060
Bestand an unversorgten Bewerbern	65.865	-13.120	-16,6	78.985	62.700	-13.246	-17,4	75.946
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	418.419	-14.838	-3,4	433.257	370.360	-19.088	-4,9	389.448
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	413.039	-14.600	-3,4	427.639	365.917	-19.210	-5,0	385.127
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	5.380	-238	-4,2	5.618	4.443	122	2,8	4.321
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	124.560	-1.316	-1,0	125.876	124.487	-1.352	-1,1	125.839
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,21	.	.	1,14	1,16	.	.	1,09
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,89	.	.	1,59	1,99	.	.	1,66
<b>Ostdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	73.926	-3.127	-4,1	77.053	68.896	-3.378	-4,7	72.274
versorgte Bewerber	56.064	-440	-0,8	56.504	51.658	-796	-1,5	52.454
dav. einmündende Bewerber	30.836	-609	-1,9	31.445	29.378	-898	-3,0	30.276
andere ehemalige Bewerber	20.413	479	2,4	19.934	17.735	375	2,2	17.360
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.815	-310	-6,0	5.125	4.545	-273	-5,7	4.818
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.862	-2.687	-13,1	20.549	17.238	-2.582	-13,0	19.820
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	81.092	796	1,0	80.296	69.138	-1.520	-2,2	70.658
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	79.285	495	0,6	78.790	68.131	-1.724	-2,5	69.855
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.807	301	20,0	1.506	1.007	204	25,4	803
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	26.911	-1.108	-4,0	28.019	26.904	-1.112	-4,0	28.016
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,10	.	.	1,04	1,00	.	.	0,98
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,51	.	.	1,36	1,56	.	.	1,41

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

\* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres